



Advoware Kundeninformation /

Erstellung und Übertragung von elektronischen Steuerformularen mit ELSTER

Inhalt

Umsatzsteuervoranmeldung	4
Umsatzsteuervoranmeldung – Grundeinstellungen	4
Umsatzsteuervoranmeldung erstellen.....	5
Formular UStVa 2024:	7
Formular UStVa 2023:	10
Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung	13
Formular Dauerfristverlängerung 2024:	15
Formular Dauerfristverlängerung 2023:	16
Umsatzsteuererklärung	17
Kennziffern zuordnen.....	17
Umsatzsteuererklärung erstellen	19
Umsatzsteuererklärung an ELSTER versenden	20
Formular Umsatzsteuererklärung 2023:	21
Formular Umsatzsteuererklärung 2022:	27
Einnahmenüberschussrechnung mit Anlageverzeichnis und Anlage SZE	33
Kennziffern zuordnen.....	33
Einnahmenüberschussrechnung erstellen.....	36
Einnahmenüberschussrechnung an ELSTER versenden.....	38
Formular EÜR 2023:	39
Formular EÜR 2022:	50
Formular EÜR 2021:	56
Zusammenfassende Meldung	63
Zusammenfassende Meldung erstellen	63
Zusammenfassende Meldung an ELSTER versenden	65
FAQs	69
Warum kann ich für die EÜR und Umsatzsteuermeldung in den Kontenrahmen nicht einfach die Zeilennummern des Steuerbescheides einpfelegen, in welche die Summe eingetragen werden soll?.....	69
Fehler 610001002: Fehler während der Plausibilitätsprüfung, Datensatz nicht plausibel.....	69
Übertragungsfehler 21002 "connect async: host unreachable"	70
Übertragungsfehler 21001 "no answer: connecting timeout"	70
Übertragungsfehler 610101210	70
Kopierrechte und Haftungsausschluss.....	73

Einleitung

Mit dem Projekt "Elektronische Steuererklärung – ELSTER" verfolgen Bund und Länder das Ziel, die Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Internet) bürgerfreundlicher und weniger verwaltungsaufwändig zu gestalten.

ELSTER bietet die Möglichkeit verschiedene Steuererklärungen elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmer zur elektronischen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen.

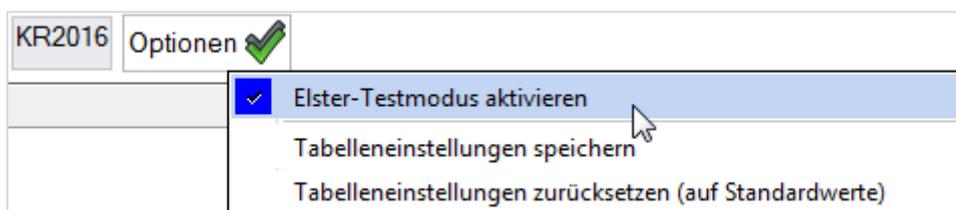
Mit Advoware können Sie aktuell folgende Anmeldungen an Elster übermitteln:

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Dauerfristverlängerung
- Umsatzsteuererklärung
- Einnahmeüberschussrechnung mit Anlageverzeichnis und Anlage SZE (einschließlich 2019)
- Zusammenfassende Meldung

Für alle zu übermittelnden Steuerfälle gilt:

Beim ersten Benutzen des Moduls sollten Sie zunächst den Elster-Testmodus zu aktivieren, um zu prüfen, ob alle Daten korrekt übermittelt werden.

Klicken Sie dazu auf Finanzbuchhaltung – Abschluss – Einnahmeüberschussrechnung, dort auf die Schaltfläche "Optionen" und dann auf "Elster-Testmodus aktivieren".



Die Anmeldung wird angefertigt, testweise an Elster übermittelt und es wird ein Protokoll erstellt. Da es ein Testfall ist, werden die Daten von Elster nicht verarbeitet. Sie können den Vorgang daher bedenkenlos wiederholen.

Umsatzsteuervoranmeldung

Die in Advoware integrierte ELSTER - Clientsoftware arbeitet mit den Steuerverwaltungen aller Bundesländer zusammen.

Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein ELSTER-Zertifikat. Dieses erhalten Sie nach kostenloser Registrierung unter www.elster.de. Beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Umsatzsteuervoranmeldung – Grundeinstellungen

"Finanzbuchhaltung" - "Abschluss" - "Einnahmenüberschussrechnung".

Bevor Sie die Daten das erste Mal online übertragen können, sind einige Grundeinstellungen vorzunehmen:

Steuernummer hinterlegen:

- Klicken Sie in den Grundeinstellungen auf "Finanzbuchhaltung" – "Elster" - "Optionen" - "Steuernummer ändern".
- Wählen Sie Ihr Bundesland und das zuständige Finanzamt aus und geben Sie Ihre Steuernummer ein, so wie Sie im Bescheid des Finanzamtes steht. (Evtl. mit Schrägstrichen, Leerzeichen etc.)

Einstellung Proxy-Server / falls vorhanden:

- Klicken Sie in den Grundeinstellungen auf "Finanzbuchhaltung" – "Elster" - "Optionen" – "Proxy-Einstellungen".

Adresse des Finanzamtes hinterlegen:

- Um Ihr zuständiges Finanzamt zu hinterlegen, klicken Sie auf "Grundeinstellungen" – "Kanzleiorganisation" – "Standortverwaltung"
- Klicken Sie doppelt auf den entsprechenden Ort, falls Sie mehrere Standorte haben.
- Geben Sie unter dem Reiter "Finanzamt" die Adresse sowie Ihre Steuernummer / Ust.-Idnr. ein.

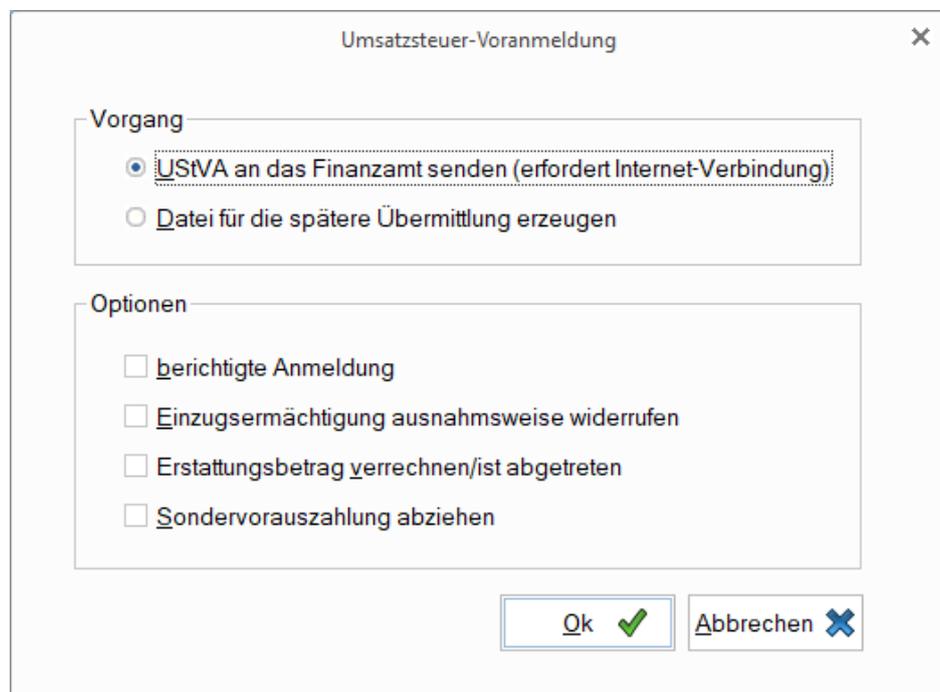
Elster-Zertifikat hinterlegen:

- Klicken Sie auf "Finanzbuchhaltung" – "Elster" - "Optionen"
- Wählen Sie in der Spalte "authentifizierte Übermittlung" die entsprechende Elster-Übertragungsart aus.
- Hinterlegen Sie in der Spalte "Zertifikat" Ihr gespeichertes Elsterzertifikat. Klicken Sie dazu auf das Symbol "öffnen." 
- Wählen Sie den Pfad des Zertifikats aus. Achtung: wenn Sie das Zertifikat lokal gespeichert haben, kann die Voranmeldung nur von diesem PC durchgeführt werden.

Umsatzsteuervoranmeldung erstellen

Klicken Sie auf "Finanzbuchhaltung" - "Abschluss" - "Einnahmenüberschussrechnung".

- Geben Sie den gewünschten Zeitraum ein und klicken Sie auf **Voranmeldung** oben in der Symbolleiste.
- Es wird Ihnen das nachfolgende Fenster angezeigt:



Wählen Sie im Bereich "Vorgang" die Art der Voranmeldung:

UStVA an das Finanzamt senden (erfordert Internet-Verbindung):

- Zunächst erhalten Sie eine Vorschau als pdf-Datei.
- Prüfen Sie die angegebenen Daten. Wenn diese korrekt sind, kehren Sie zurück nach *Advoware* und klicken auf das Symbol senden.
- Nach Eingabe Ihrer PIN wird die Umsatzsteuervoranmeldung gesendet und es wird ein Sendeprotokoll erstellt. Dieses wird im Advoware-Ordner unter "Protokolle" gespeichert
- Drucken Sie sich am besten das Protokoll und die Einnahme-Überschussrechnung für Ihre Steuerunterlagen aus.
- Wenn Sie auf diese Schaltfläche < OK > klicken, erscheint zunächst eine Vorschau mit den von *Advoware* berechneten Daten. Erst auf Rückfrage wird die Voranmeldung übertragen. Sie erhalten im Anschluss ein Protokoll, das Sie zu Ihren Steuerunterlagen heften können.

Datei für spätere Übermittlung erzeugen:

Wenn Sie über keinen Internetzugang an Ihrem Arbeitsplatz verfügen, können Sie die Daten erzeugen und speichern, um sie dann von einem anderen Platz zu versenden.

Klicken Sie unter Optionen das jeweilige Kontrollkästchen, wenn:

- Sie eine schon abgegebene USTVA berichtigen wollen
- Sie die an das Finanzamt erteilte Einzugsermächtigung für diese USTVA widerrufen möchten
- Sie eine Verrechnung oder Abtretung vornehmen möchten.
- Die Sondervorauszahlung abgezogen werden soll.

Die Sondervorauszahlung beträgt jährlich 1/11 der Summe der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen des vorangegangenen Kalenderjahres und muss jährlich bis zum 10. Februar zusammen mit der Dauerfristverlängerung angemeldet werden.

In der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember des Vorjahres kann durch Anklicken des Kontrollkästchens "Sondervorauszahlung abziehen" die Sondervorauszahlung des Vorjahres abgezogen werden.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihr steuerlicher Berater oder ihr zuständiges Finanzamt.

- Entwurf -		2024
08.09.2023		-- Eingangsstempel -- 11
Umsatzsteuer-Voranmeldung		
Steuernummer		
An das Finanzamt		30
Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse		
Voranmeldungszeitraum		
bei monatlicher Abgabe bitte hier ankreuzen		bei vierteljährlicher Abgabe bitte hier ankreuzen
<input checked="" type="checkbox"/> Januar	<input checked="" type="checkbox"/> Mai	<input checked="" type="checkbox"/> I. Kalendervierteljahr
<input checked="" type="checkbox"/> Februar	<input checked="" type="checkbox"/> Juni	<input checked="" type="checkbox"/> II. Kalendervierteljahr
<input checked="" type="checkbox"/> März	<input checked="" type="checkbox"/> Juli	<input checked="" type="checkbox"/> III. Kalendervierteljahr
<input checked="" type="checkbox"/> April	<input checked="" type="checkbox"/> August	<input checked="" type="checkbox"/> IV. Kalendervierteljahr
Berichtigte Anmeldung		10 1 = Ja
Belege (z. B. Verträge, Rechnungen) sind beigelegt bzw. werden gesondert eingereicht		22 1 = Ja
	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
	EUR	EUR Ct
A. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		
Steuerpflichtige Umsätze		
zum Steuersatz von 19 %	81	
zum Steuersatz von 7 %	86	
zum Steuersatz von 0 %	87	
zu anderen Steuersätzen	35	36
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	77	
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z. B. Wein)	76	80
B. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug		
Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)		
an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	41	
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	44	

2024USt1A561

- September 2023 -

2024USt1A561

Steuernummer		- 2 -	
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	EUR Ct
20	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49	
21	Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug z. B. Ausfuhrlieferungen , Umsätze nach § 4 Nummer 2 bis 7 UStG	43	
22	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug z. B. Umsätze nach § 4 Nummer 8 bis 29 UStG	48	
C. Innergemeinschaftliche Erwerbe			
23	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold (§§ 4b und 25c UStG)	91	
24	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89	
25	zum Steuersatz von 7 %	93	
26	zum Steuersatz von 0 %	90	
27	zu anderen Steuersätzen	95	98
28	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	94	96
D. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)			
29	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	46	47
30	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	73	74
31	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	84	85
E. Ergänzende Angaben zu Umsätzen			
32	Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b UStG)	42	
33	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	60	
34	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	21	
35	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45	
36	Umsatzsteuer (Summe der Zeilen 12 bis 17 und 24 bis 31)		
F. Abziehbare Vorsteuerbeträge und Berichtigung des Vorsteuerabzugs			
37	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)		66
38	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)		61
39	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)		62
40	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)		67

2024USt1A562

2024USt1A562

Steuernummer		- 3 -	
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	EUR Ct
41	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23a UStG)		63
42	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)		59
43	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)		64
44	Verbleibender Betrag (Zeile 36 abzüglich der Zeilen 37 bis 43)		
G. Andere Steuerbeträge			
45	Steuer infolge des Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung		65
46	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2, § 17 Absatz 1 Satz 7, § 25b Absatz 2 UStG oder von einem Auslagerer oder Lagerhalter nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG geschuldet werden		69
H. Vorauszahlung/Überschuss			
47	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss (Summe der Zeilen 44 bis 46)		
48	Abzug der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (in der Regel nur in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums auszufüllen)		39
49	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minus vorstellen - (Bitte in jedem Fall ausfüllen)		83
I. Ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 Absatz 1 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG			
50	Minderung der Bemessungsgrundlage (in den Zeilen 12 bis 17 enthalten)	50	
51	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge (in der Zeile 37 aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG) sowie in den Zeilen 41 und 42 enthalten)		37
J. Sonstige Angaben			
Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.			
Verrechnung des Erstattungs Betrags erwünscht / Erstattungsbeitrag ist abgetreten. Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.			
52		29	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum widerrufen .			
53	Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	26	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ zu kennzeichnen ist.			
54		23	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Datenschutzhinweis: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO und der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Kz23_Begründung			
55	Datum, Unterschrift		

2024USt1A563

2024USt1A563

2023

Umsatzsteuer-Voranmeldung		— Eingangsstempel —		11			
Steuernummer							
An das Finanzamt		30					
Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse							
Voranmeldungszeitraum							
bei monatlicher Abgabe bitte hier ankreuzen			bei vierteljährlicher Abgabe bitte hier ankreuzen				
<input checked="" type="checkbox"/>	Januar	<input checked="" type="checkbox"/>	Mai	<input checked="" type="checkbox"/>	September	<input checked="" type="checkbox"/>	I. Kalendervierteljahr
<input checked="" type="checkbox"/>	Februar	<input checked="" type="checkbox"/>	Juni	<input checked="" type="checkbox"/>	Oktober	<input checked="" type="checkbox"/>	II. Kalendervierteljahr
<input checked="" type="checkbox"/>	März	<input checked="" type="checkbox"/>	Juli	<input checked="" type="checkbox"/>	November	<input checked="" type="checkbox"/>	III. Kalendervierteljahr
<input checked="" type="checkbox"/>	April	<input checked="" type="checkbox"/>	August	<input checked="" type="checkbox"/>	Dezember	<input checked="" type="checkbox"/>	IV. Kalendervierteljahr
Berichtigte Anmeldung		10	1 = Ja				
Belege (z. B. Verträge, Rechnungen) sind beigelegt bzw. werden gesondert eingereicht		22	1 = Ja				
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer			
		EUR		EUR Ct			
A. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben							
Steuerpflichtige Umsätze							
zum Steuersatz von 19 %	81						
zum Steuersatz von 7 %	86						
zum Steuersatz von 0 %	87	NEU					
zu anderen Steuersätzen	35		36				
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	77						
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z. B. Wein)	76		80				
B. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben							
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug							
Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)							
an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	41						
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	44						

2023USt1A561

- Oktober 2022 -

2023USt1A561

- 2 -

Steuernummer		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	EUR Ct
20	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49	
21	Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug z. B. Ausfuhrlieferungen , Umsätze nach § 4 Nummer 2 bis 7 UStG	43	
22	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug z. B. Umsätze nach § 4 Nummer 8 bis 29 UStG	48	
C. Innergemeinschaftliche Erwerbe			
23	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold (§§ 4b und 25c UStG)	91	
24	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89	
25	zum Steuersatz von 7 %	93	
26	zum Steuersatz von 0 %	90	NEU
27	zu anderen Steuersätzen	95	98
28	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	94	96
D. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)			
29	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	46	47
30	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	73	74
31	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	84	85
E. Ergänzende Angaben zu Umsätzen			
32	Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b UStG)	42	
33	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	60	
34	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	21	
35	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45	
36	Umsatzsteuer (Summe der Zeilen 12 bis 17 und 24 bis 31)		
F. Abziehbare Vorsteuerbeträge und Berichtigung des Vorsteuerabzugs			
37	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)		66
38	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)		61
39	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)		62
40	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)		67

2023USt1A562

2023USt1A562

Steuernummer		- 3 -	
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
		EUR	EUR Ct
41	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23a UStG)	63	
42	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	59	
43	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)	64	
44	Verbleibender Betrag (Zeile 36 abzüglich der Zeilen 37 bis 43)		
G. Andere Steuerbeträge			
45	Steuer infolge des Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung	65	
46	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2, § 17 Absatz 1 Satz 7, § 25b Absatz 2 UStG oder von einem Auslagerer oder Lagerhalter nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG geschuldet werden	69	
H. Vorauszahlung/Überschuss			
47	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss (Summe der Zeilen 44 bis 46)		
48	Abzug der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (in der Regel nur in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums auszufüllen)	39	
49	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minus voranstellen - (Bitte in jedem Fall ausfüllen)	83	
I. Ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 Absatz 1 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG			
50	Minderung der Bemessungsgrundlage (in den Zeilen 12 bis 17 enthalten)	50	
51	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge (in der Zeile 37 aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG) sowie in den Zeilen 41 und 42 enthalten)	37	
J. Sonstige Angaben			
Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.			
52	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten. Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.	29	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
53	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum widerrufen . Ein gegebenenfalls verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	26	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
54	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung “ zu kennzeichnen ist.	23	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Datenschutzhinweis: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO und der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Kz23_Begründung			
55			
Datum, Unterschrift			

Dauerfristverlängerung und Sondervorauszahlung

Advoware bietet die Möglichkeit, eine Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung zu beantragen und eine Sondervorauszahlung für ein Kalenderjahr anzumelden (§§ 46 bis 48 UStDV).

- Öffnen Sie in Advoware das Modul "Finanzbuchhaltung" - "Abschluss" - "Einnahmenüberschussrechnung".
- Geben Sie den gewünschten Zeitraum ein und klicken Sie auf **Dauerfristverl.** oben in der Symbolleiste.
- Es wird das nachfolgende Fenster angezeigt, in dem Sie die Möglichkeit haben einige Einstellungen vorzunehmen:

Dauerfristverlängerung/Sondervorauszahlung

Vorgang

Antrag auf Dauerfristverlängerung

Sondervorauszahlung übermitteln

Optionen

Jahr: 2024

Betrag: 1.500,00

berichtigte Anmeldung

Einzugsermächtigung ausnahmsweise widerrufen

Erstattungsbetrag verrechnen/ist abgetreten

Ok Abbrechen

Wählen Sie im Bereich "Vorgang" die Art der Der Dauerfristverlängerung:

- Wenn Sie die Option "Antrag auf Dauerfristverlängerung" aktivieren, wird nur die Dauerfristverlängerung an das Finanzamt gesendet ohne Sondervorauszahlungen.
- Wenn Sie die Option "Sondervorauszahlung übermitteln", wird sowohl der Antrag auf die Dauerfristverlängerung als auch die Anmeldung der Sondervorauszahlungen an das Finanzamt generiert. Geben Sie unter "Betrag" die Höhe des Elftels ein.

Klicken Sie Im Bereich "Optionen" das jeweilige Kontrollkästchen an:

- "berichtigte Anmeldung": Wenn Sie eine Dauerfristverlängerung berichtigen möchten, die Sie schon versendet haben.
- "Einzugsermächtigung ausnahmsweise widerrufen": Wenn Sie die an das Finanzamt erteilte Einzugsermächtigung für diese USTVA widerrufen möchten
- "Erstattungsbetrag verrechnen/ist abgetreten": Ein Erstattungsanspruch wird nach Zustimmung (§ 168 AO) des Finanzamts ohne gesonderten Antrag ausgezahlt, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird. Wünschen Sie eine Verrechnung oder liegt eine Abtretung vor, klicken Sie das entsprechende Kontrollkästchen an. Liegt dem Finanzamt bei Abtretungen die Abtretungsanzeige nach amtlichem Muster noch nicht vor, fügen Sie sie bei oder reichen sie nach.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihr steuerlicher Berater oder ihr zuständiges Finanzamt.

Mit "Ok" wird die Dauerfristverlängerung mit den ausgewählten Optionen erstellt und das Protokoll erzeugt.

Falls Sie den Testmodus aktiviert haben, deaktivieren Sie das Häkchen wieder. Wenn alles korrekt ist, klicken Sie erneut auf **Dauerfristverl.**, wählen Ihre Optionen aus dem obenstehenden Dialog aus und bestätigen den Dialog und die Abfrage "Daten senden" mit "OK".

Die Daten werden nun an das Finanzamt übermittelt

Das Übertragungsprotokoll wird automatisch im Unterordner \Advoware\Protokolle gespeichert.

Formular Dauerfristverlängerung 2024:

- Entwurf - 08.09.2023		2024
Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)		— Eingangsstempel — 11 30
1	Steuernummer	Zur Beachtung für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich zu übermitteln haben: Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.
2	An das Finanzamt	
3	Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse	
4		
5		
I. Antrag auf Dauerfristverlängerung (Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.) Ich beantrage, die Fristen für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.		
II. Berechnung und Anmeldung der Sondervorauszahlung auf die Steuer für das Kalenderjahr 2024 von Unternehmern, die ihre Voranmeldungen monatlich zu übermitteln haben		
6	Berechtigte Anmeldung	10 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
		EUR
7	1. Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zuzüglich der zu berücksichtigenden Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2023	
8	2. Davon 1/11 = Sondervorauszahlung 2024	38
III. Sonstige Angaben		
9	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.	29 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
10	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für die Sondervorauszahlung dieses Jahres widerrufen . Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	26 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
11	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung “ zu kennzeichnen ist.	23 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
Datenschutzhinweis: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 18 des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		
12	Datum, Unterschrift	

2023

Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)		— Eingangsstempel — 11
		30
1	Steuernummer	Zur Beachtung für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich zu übermitteln haben: Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.
An das Finanzamt		
2		
Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse		
3		
4		
5		
I. Antrag auf Dauerfristverlängerung		
(Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.)		
Ich beantrage, die Fristen für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.		
II. Berechnung und Anmeldung der Sondervorauszahlung auf die Steuer für das Kalenderjahr 2023 von Unternehmern, die ihre Voranmeldungen monatlich zu übermitteln haben		11
6	Berichtigte Anmeldung	10 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
EUR		
7	1. Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zuzüglich der zu berücksichtigenden Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2022	
8	2. Davon 1/11 = Sondervorauszahlung 2023	38
III. Sonstige Angaben		
9	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.	29 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
10	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für die Sondervorauszahlung dieses Jahres widerrufen . Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	26 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
11	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung “ zu kennzeichnen ist.	23 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
Datenschutzhinweis: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 18 des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		
12		
Datum, Unterschrift		

Umsatzsteuererklärung

Die Umsatzsteuererklärung muss nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch authentifiziert übermittelt werden (§ 18 Abs. 3 Satz 1 UStG i. V. m. § 87a Abs. 6 Satz 1 AO).

Dazu gehören der Hauptvordruck USt 2A und eventuell die Anlage UN. Die Anlage UN ist nur erforderlich, wenn Sie im Ausland ansässig sind und ist aktuell in Advoware nicht enthalten.

Von der Abgabepflicht betroffen sind auch Kleinunternehmer. Es folgt das Formular für die Umsatzsteuererklärung, außer Abschnitt "C" und "K".

Kennziffern zuordnen

Aufgrund der jährlichen Änderungen durch die Finanzverwaltung müssen Sie die Zuordnung der Kennziffern manuell vornehmen. Advoware übernimmt als Voreinstellung beim Jahresabschluss die Angaben des letzten Jahres. Diese können sich seitens der Finanzbehörde in jedem Jahr ändern, daher sollten Sie die Einstellungen überprüfen.

Die Zuordnungen gelten immer nur für das im Konterahmen angezeigte Jahr.

- Sie finden diese Hilfe im Kontenrahmen (Grundeinstellungen - Finanzbuchhaltung – Kontenrahmen) oder beim Erstellen der Umsatzsteuererklärung unter Finanzbuchhaltung – Abschluss – Einnahme-Überschussrechnung – USt.-Erklärung.
- Drucken Sie sich das Formular aus, um später die Zuordnung vornehmen zu können.

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer				Steuer	
		EUR				EUR	
C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben							
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz							
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	E3003303				E3003304
23	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178	E3003405				E3003406
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179	E3003505				E3003506
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %							
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275	E3004401				E3004402

- Stellen Sie unter der Grundeinstellung "Kontenrahmen" das Jahr ein:

Kontenrahmen

Jahrgang:

Kto.-Nr.	Konton
0	Anlagevermögen

Falls kein Kontenrahmen für das aktuelle Jahr vorhanden ist:

- Entweder wurde für das Vorjahr kein Jahresabschluss mit *Advoware* durchgeführt oder Sie haben den Kontenrahmen im Vorjahr nicht geöffnet. Führen Sie den Jahresabschluss für das Vorjahr durch oder wiederholen Sie diesen, dadurch wird der Kontenrahmen für das aktuelle Jahr generiert.

Falls der Kontenrahmen für das aktuelle Jahr vorhanden ist, aber in der Spalte "USt.-Erklärung" keine Werte vorhanden sind, obwohl diese im Vorjahr eingetragen wurden, können Sie den Kontenrahmen aus dem Vorjahr importieren.

Sie können diesen Vorgang nur durchführen, wenn Sie im aktuellen Jahr keine Änderungen im Kontenrahmen für das aktuelle Jahr vorgenommen haben!

Öffnen Sie den Kontenrahmen des Vorjahres.

- Klicken Sie auf "Exportieren".
- Merken Sie sich den Speicherort
- Wechseln Sie in den Kontenrahmen für das aktuelle Jahr.
- Klicken Sie auf "Importieren". Geben Sie den Speicherpfad ein.
- Die Kennziffern in der Spalte "USt.-Erklärung" werden sowohl beim Import als auch bei der Erstellung eines Jahresabschlusses aus dem Vorjahr übernommen.
- Das Formular "Umsatzsteuererklärung" wird von der Finanzverwaltung in der Regel jährlich aktualisiert, so dass die Einträge aus dem Vorjahr in vielen Fällen nicht übernommen werden können.

Überprüfen Sie die Zuordnung in jeder einzelnen Zeile anhand der untenstehenden Abbildungen. Um eine Ziffer für ein Konto neu zuzuordnen, klicken Sie in die Spalte "USt.-Erklärung" der entsprechenden Zeile. Ordnen Sie jetzt die Konten zu, ggf. in Absprache mit Ihrem Steuerberater.

Im Elster-Formular (Siehe Abbildung oben) steht vor den Kennziffern ab 2022 ein "E", dieser Buchstabe wird im Kontenrahmen nicht aufgeführt (Bsp.: Formular : E3003303 -> Konterahmen 3003303).

Kontenrahmen

Jahrgang: 2024

St.-Schl.	Mand.-Buchh.	BWA	Abschluss	1)	2)	3)	4)	Anlage EÜR	USt.-Voranz.	USt.-Erklärung
0			Ausgabe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
0		Anlage+Kapitalvermögen	Ausgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	6000101		3003303
0		Anlage+Kapitalvermögen	Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	6000201		3003304

Umsatzsteuererklärung erstellen

- Öffnen Sie in *Advoware* das Modul "Finanzbuchhaltung" - "Abschluss" - "Einnahmenüberschussrechnung".
- Geben Sie den gewünschten Zeitraum ein und klicken Sie auf **UST-Erklärung** oben in der Symbolleiste.

Es wird das nachfolgende Fenster angezeigt, in dem Sie die Möglichkeit haben einige Einstellungen vorzunehmen:

Umsatzsteuer-Erklärung ✕

Optionen

berichtigte Steuererklärung

Erstattungsbetrag verrechnen/ist abgetreten

Dauer der Unternehmereigenschaft
(nur ausfüllen, falls nicht vom 1.Januar bis zum 31.Dezember)

1. Zeitraum vom: bis

2. Zeitraum vom: bis

Angaben zur Besteuerung als Kleinunternehmer (§ 19 Abs.1 UStG)

Kleinunternehmer-Regelung anwenden

Steuerfreie oder sonstige Leistungen oder unentgeltliche Wertabgaben

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug:

Umsätze nach § UStG

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug:

Nicht zum Gesamtumsatz (§19 Abs.3 UStG) gehörend:

Nach § 4 Nr. UStG

Zum Gesamtumsatz (§19 Abs.3 UStG) gehörend:

Nach § UStG

Klicken Sie Im Bereich Optionen das jeweilige Kontrollkästchen an:

- "berichtigte Anmeldung": Wenn Sie eine schon abgegebene Umsatzsteuererklärung berichtigen wollen.
- "Erstattungsbetrag verrechnen/ist abgetreten": Ein Erstattungsanspruch wird nach Zustimmung (§ 168 AO) des Finanzamts ohne gesonderten Antrag ausgezahlt, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird. Wünschen Sie eine **Verrechnung** oder liegt eine **Abtretung** vor, ist das entsprechende Kontrollkästchen anzuklicken. Liegt dem Finanzamt bei Abtretungen die Abtretungsanzeige nach amtlichem Muster noch nicht vor, ist sie beizufügen oder nachzureichen.

Falls die Dauer der Unternehmereigenschaft nicht vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Veranlagungsjahres bestanden hat, geben Sie bitte bis zu zwei Von- und Bis -Bereiche ein.

Soll die Kleinunternehmer-Regelung Anwendung finden, aktivieren Sie das Kontrollkästchen unter "Angaben zur Besteuerung als Kleinunternehmer nach §19 Abs. 1 UstG.).

Haben Sie durch steuerfreie oder sonstige Leistungen oder unentgeltliche Wertabgaben Umsätze im Veranlagungsjahr erzielt müssen Sie in den entsprechenden Felder der Optionsmaske den jeweiligen Paragraphen des UstG. Eintragen.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihr steuerlicher Berater oder ihr zuständiges Finanzamt.

Umsatzsteuererklärung an ELSTER versenden

Mit "OK" wird die Generierung der Umsatzsteuererklärung mit den ausgewählten Optionen gestartet und das Protokoll erzeugt.

Falls Sie den Testmodus aktiviert haben, deaktivieren Sie das Häkchen wieder und wenn alles korrekt ist, klicken Sie erneut auf **USt-Erklärung** , wählen Ihre Optionen aus dem obenstehenden Dialog aus und bestätigen den Dialog und die Abfrage "Daten senden" mit "OK".

Die Daten werden nun an das Finanzamt übermittelt

Das Übertragungsprotokoll wird automatisch im Unterordner \Advoware\Protokolle gespeichert.

Nachfolgend die Formulare der Umsatzsteuererklärung mit den entsprechenden Kennziffern.

Steuernummer	
B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)	
Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2022 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.	
	Betrag EUR
20	Umsatz im Kalenderjahr 2022 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG) 238 E3002301
21	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG) 239 E3002401
C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	
	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer
	Steuer
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz	
	EUR
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 % 177 E3003303
	EUR
	Ct
23	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 % 178 E3003405
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 % 179 E3003505
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 7 %	
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 % 275 E3004401
26	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 % 195 E3003703
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 % 196 E3003803
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz von 0 %	
28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 % 157 E3002801
29	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 % 158 E3002901
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 % 159 E3003001
31	Umsätze zu anderen Steuersätzen 155 E3005001
	EUR
	Ct
31	156 E3005002
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG	
32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 777 E3005201
33	Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z. B. Wein) 346 E3005005
	EUR
	Ct
33	347 E3005006
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist 361 E3005801
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsatzbesteuerung (§ 24 UStG)	
35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform 317 E3102901
36	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung 319 E3005901
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 102) E3006001

2023USt2A502

2023USt2A502

Steuernummer			
D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben			
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug			
a) Inngemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)			
		EUR	
38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741 E3103301	,--
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744 E3103401	,--
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749 E3103501	,--
b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)			
41	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)	E3103801	,--
42	Umsätze nach § E3103901 UStG	E3103902	,--
43	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	E3104001	,--
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG	E3104101	,--
45	Summe der Zeilen 41 bis 44	237 E3104201	,--
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug			
a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend			
46	z. B. nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286 E3104401	,--
47	nach § 4 Nummer E3104501 UStG	287 E3104502	,--
48	Summe der Zeilen 46 und 47	E3104601	,--
b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend			
49	nach § E3104901 UStG	240 E3104902	,--
E. Inngemeinschaftliche Erwerbe			
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG			
50		791 E3100901	,--
Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)			
		EUR	Ct
51	zum Steuersatz von 19 %	781 E3100902	,--
52	zum Steuersatz von 7 %	793 E3101301	,--
53	zum Steuersatz von 0 %	780 E3101305	,--
54	zu anderen Steuersätzen	798 E3101303	,--
55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferanten ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794 E3101401	,--
56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)	799 E3101304	,--
F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)			
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)			
57		852 E3102804	,--
58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)	853 E3102805	,--

Steuernummer					
G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)					
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
		EUR		EUR	Ct
59	Lieferungen des ersten Abnehmers	742	E3101801		
	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet				
60	zum Steuersatz von 19 %	751	E3101701	E3101702	
61	zum Steuersatz von 7 %	746	E3102301	E3102302	
62	zum Steuersatz von 0 %	750	E3102305		
63	zu anderen Steuersätzen	747	E3102303	748 E3102304	
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)			E3102401	
H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)					
		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
		EUR		EUR	Ct
65	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	846	E3102205	847 E3102206	
66	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873	E3102307	874 E3102308	
67	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	E3102503	878 E3102504	
68	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)			E3102601	
I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen					
				Betrag	
				EUR	
69	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)			E3105201	
70	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209	E3105301		
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213	E3105101		
72	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie innergemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214	E3105102		
73	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211	E3105602		
74	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721	E3105702		
75	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205	E3105801		
76	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204	E3105901		
77	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212	E3106001		
78	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650	E3106101		
2023USt2A504		2023USt2A504			

Steuernummer						
J. Abziehbare Vorsteuerbeträge						
(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)						
			Steuer			
			EUR		Ct	
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	E3006201			
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	E3006301			
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	E3006401			
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	E3006503			
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	E3006502			
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	E3006601			
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	E3006701			
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	E3006801			
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)		E3006901			
Ergänzende Angabe						
88	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 und 85 enthalten)	637	E3007001			
K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)						
89	Sind im Kalenderjahr 2023 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370	E3007301			
(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren – Investitionsphase – bereits abgezogene Vorsteuer)						
90	Haben sich im Jahr 2023 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei 1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	371	E3007601			
91	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	372	E3008501			
92	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	369	E3008601			
Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:						
93	E3007801 Änderung E3007802 im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG E3007803 der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG					
94	E3007901 Änderung, und zwar					
95	E3008001 Änderung von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungszweckes bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).					
96	E3008202 Änderung der Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für andere oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.					
97	E3008E3008402					
Vorsteuerberichtigungsbeträge						
		nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen		
		EUR	Ct	EUR	Ct	
98	zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)	E3008701		E3008702		
99	zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)	E3008801		E3008802		
100	zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)	E3008803		E3008804		
101	Summe	357	E3008901	359	E3008902	
			zu übertragen in Zeile 109		zu übertragen in Zeile 111	

Steuernummer		Steuer	
		EUR	Ct
L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer			
102	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)	E3009201	
103	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)	E3009401	
104	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)	E3009602	
105	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)	E3009501	
106	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)	E3009502	
107	Zwischensumme	E3009801	
108	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)	E3009901	
109	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)	E3010001	
110	Verbleibender Betrag	E3010201	
111	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)	E3009701	
112	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318 E3010301	
113	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331 E3010401	
114	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391 E3010501	
115	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	E3010601	
116	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)	E3010602	
117	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816 E3011101	
118	Vorauszahlungssoll 2023 (einschließlich Sondervorauszahlung)	E3011301	
119	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820 E3011401	
Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.			
Unterschrift			
120	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt.	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
121	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:		
122	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers		
Bearbeitungshinweis			
1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.			
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.			
Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk			

Formular Umsatzsteuererklärung 2022:

2022

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	An das Finanzamt	Eingangsstempel
1		
2	Steuernummer	
3		
4	Umsatzsteuererklärung	121
5		
6	Berechtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	110 3000601 50 22 1 99 11
7	A. Allgemeine Angaben	
8	Name des Unternehmers 3000901	
9	ggf. abweichender Firmenname 3000902	
10	Art des Unternehmens 3001001	
11	Straße 3001101	
12	Hausnummer 3001203	Hausnummerzusatz 3001204
13	PLZ 3001201	Ort 3001205
14	PLZ 3001403 (PLZ zum Postfach)	Postfach 3001404
15	E-Mail-Adresse 3001301	Telefon 3001202
16	Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	3001402 125
17	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.	
18	Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	3001801 126
19	Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.	
20	Dauer der Unternehmereigenschaft (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022)	
21	1. Zeitraum	vom T T M 3001401 T M M bis zum
22	2. Zeitraum	T T M 3001501 T M M
23	Die Steuer wurde nach vereinbarten Entgelten (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach verein- nahmten Entgelten (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen.	3002203 133
24	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.	
25	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	3001701 129
26	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.	
27	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichti- gen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	3002201 123
28	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steuerklä- rung “ zu kennzeichnen ist. Freitextfeld: 3002202	
29	Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.	

Steuernummer:

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)		Betrag volle EUR	
Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2021 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.			
33	Umsatz im Kalenderjahr 2021	238	3002301
34	Umsatz im Kalenderjahr 2022	239	3002401
(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)			
C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer Ct
		EUR	
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177 3003303	3003304
Unentgeltliche Wertabgaben			
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178 3003405	3003406
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 19 %	179 3003505	3003506
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz			
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275 3004401	3004402
Unentgeltliche Wertabgaben			
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195 3003703	3003704
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG zu 7 %	196 3003803	3003804
45	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155 3005001 156	3005002
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777 3005201	
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägerwerkserzeugnissen, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255 3005301 256	3005302
50	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 9,5%	345 3005101	3005102
gelöscht: 3005003, 3005004			
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257 3005701 258	3005702
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361 3005801	
Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)			
56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317	3102901
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung	319	3005901
60	Summe (zu übertragen in Zeile 152)		3006001



Steuernummer:

Zeile	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			
61	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug					
62	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)					
63	an Abnehmer mit USt-IdNr.	741	3103301			
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744	3103401			
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	3103501			
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)					
67	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)		3103801			
68	Umsätze nach § 3103901 UStG		3103902			
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		3104001			
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		3104101			
71	Summe der Zeilen 67 bis 70	237	3104201			
72	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug					
73	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286	3104401			
74	nach § 4 Nr. 3104501 UStG	287	3104502			
75	Summe der Zeilen 73 und 74		3104601			
76	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend					
77	nach § 3104901 UStG	240	3104902			
78	E. Innergemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer	Ct
79	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG		791	3100901		
80	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)					
81	zum Steuersatz von 19 %	781	3100902		3100903	,
82	zum Steuersatz von 7 %	793	3101301		3101302	,
83	zu anderen Steuersätzen	798	3101303	799	3101304	,
84	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794	3101401	796	3101402	,
85	Summe				3101501	,
86	(zu übertragen in Zeile 153)					
87	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		Steuer	Ct
88	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852	3102804	853	3102805	,
89	Summe				3102904	,
90	(zu übertragen in Zeile 154)					

- 4 -

Steuernummer:

Zeile	G. Intra-Community Transactions (§ 25b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
91	G. Intra-Community Transactions (§ 25b UStG)					
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742	3101801			
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet					
94	zum Steuersatz von 19 %	751	3101701		3101702	
95	zum Steuersatz von 7 %	746	3102301		3102302	
96	zu anderen Steuersätzen	747	3102303	748	3102304	
97	Summe	(zu übertragen in Zeile 155)		3102401		
98	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer	Ct
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	3102205	847	3102206	
100	Umsätze, die unter das GrESTIG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873	3102307	874	3102308	
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	3102503	878	3102504	
102	Summe	(zu übertragen in Zeile 156)		3102601		
103	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen		Betrag volle EUR			
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind		3105201			
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet		209	3105301		
106	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie intra-Community Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG		gelöscht: 3105501 3105601			
107						
108	a) in Abschnitt B oder C enthalten		213	3105101		
109	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern		214	3105102		
110	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG		211	3105602		
111	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG		721	3105702		
112	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)		205	3105801		
113	In den Zeilen 109, 111 und 112 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen		204	3105901		
114	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)		212	3106001		
115	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)		650	3106101		
116						
117						
118						
119						
120						



2022UST2A504

2022UST2A504

Steuernummer:

Zelle		J. Abziehbare Vorsteuerbeträge		Steuer	
121		(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		EUR	Ct
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . .	320	3006201		
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	3006301		
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	3006401		
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	3006503		
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	3006502		
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	3006501		
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	3006601		
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	759	3006701		
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	3006801		
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)		3006901		
Ergänzende Angabe					
132	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten)	637	3007001		
K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)					
133	Sind im Kalenderjahr 2022 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?				
134	Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	370	3007301		
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)				
136	Haben sich im Jahr 2022 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei				
137	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	3007601		
138	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	3008501		
139	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	3008601		
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch				
141	<input checked="" type="checkbox"/> 3007801 Veräußerung	<input checked="" type="checkbox"/> 3007802 Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input checked="" type="checkbox"/> 3007803 Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG		
142	<input checked="" type="checkbox"/> 3007901 Nutzungsänderung, und zwar				
143	<input checked="" type="checkbox"/> 3008001 Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)				
144	<input checked="" type="checkbox"/> 3008202 steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung				
145	<input checked="" type="checkbox"/> 3008401 <input checked="" type="checkbox"/> 3008402				
146	Vorsteuerberichtigungsbeiträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
		EUR	Ct	EUR	Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG)	3008701		3008702	
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)	3008801		3008802	
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)	3008803		3008804	
150	Summe	357	3008901	359	3008902
		zu übertragen in Zeile 159		zu übertragen in Zeile 161	

MZI=99
 3007401 Lage
 3007402 Ztpkt
 3007403 Art
 3007404 Umfang
 3007405 angef. VoSt
 3007406 abgez. VoSt

Steuernummer:

Zeile	L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		EUR	Steuer	Ct
151	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)		3009201		
153	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 86)		3009401		
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 90)		3009602		
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 97)		3009501		
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 102)		3009502		
157	Zwischensumme		3009801		
158	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 131)		3009901		
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 150)		3010001		
160	Verbleibender Betrag		3010201		
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind. (aus Zeile 150)		3009701		
162	318	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	3010301		
163	331	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	3010401		
164	391	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	3010501		
165	Umsatzsteuer		3010601		
165	Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		3010601		
166	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)		3010602		
167	816	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)	3011101		
167	Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		3011301		
168	Vorauszahlungssoll 2022 (einschließlich Sondervorauszahlung)		3011301		
169	820	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	3011401		
169	Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -				
170	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.				
171					
172	Unterschrift				
173	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		3002602		
174	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:				
175	3002501 Name		3002508 frei		
175	3002502 Vorname		3002509 Bearbeiter-		
175	3002503 Str./Haus-Nr.		kennzeichen		
176	3002504 PLZ, Wohnort				
176	3002505 Telefon				
177	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers		3002506 Mandanten-Nr. (60Z.)		
177			3002507 Mandanten-Nr. (60Z.); zur		
177			Bescheidkennzahl		
178	Bearbeitungshinweis				
179	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk		
180	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.				



Einnahmenüberschussrechnung mit Anlageverzeichnis und Anlage SZE

Wenn Ihr Gewinn eines Wirtschaftsjahres anhand einer Einnahmenüberschussrechnung ermittelt wurde, müssen Sie die Anlage EÜR an das Finanzamt übermitteln.

Falls die angefallenen Schuldzinsen im Wirtschaftsjahr (ohne Zinsen für Darlehen zur Finanzierung von Wirtschaftsgütern) den Betrag von 2.050 Euro überschreiten, muss die Anlage SZE beigefügt werden. Dieser Vordruck ist in Advoware integriert und kann ebenfalls per Elsterschnittstelle übermittelt werden.

Kennziffern zuordnen

Aufgrund der jährlichen Änderungen durch die Finanzverwaltung müssen Sie in den *Advoware* Grundeinstellungen meistens jedes Jahr die entsprechenden Zuordnungen der Elster-Kennziffern zu den Konten in Ihrem Kontenrahmen manuell vornehmen. *Advoware* übernimmt als Voreinstellung die Angaben des letzten Jahres. Diese können sich seitens der Finanzbehörde in jedem Jahr ändern, müssen daher jährlich überprüft werden.

Die Zuordnungen gelten immer nur für das im Konterahmen angezeigte Jahr.

Zur Nutzung des Formulars Einnahme-Überschuss-Rechnung müssen Sie in den *Advoware* Grundeinstellungen im Kontenrahmen die Kennziffern des Formulars den Konten aus Ihrer Buchhaltung zuordnen.

Die zu verwendenden erforderlichen Kennziffern entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Bildern der amtlichen Vordrucke der Finanzverwaltung für das jeweilige Jahr und den nachfolgend aufgeführten Dokumenten, diese finden Sie *im* Installationsverzeichnis von *Advoware* im Unterverzeichnis Anleitungen.

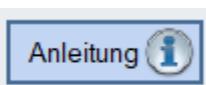
- "Anlage_EÜR_<Jahreszahl>.pdf"
- "Anlage_EÜR_AVEÜR_<Jahreszahl>.pdf"
- "Anlage_EÜR_SZ_<Jahreszahl>.pdf"

Klicken Sie auf **Grundeinstellungen - Finanzbuchhaltung – Kontenrahmen – Kontenrahmen bearbeiten**

- Sie finden diese Hilfe hier:



oder beim Erstellen der Einnahme-Überschussrechnung unter **Finanzbuchhaltung – Abschluss – Einnahmeüberschussrechnung – EÜR :**



- Drucken Sie sich das Formular aus, um die Zuordnung vornehmen zu können.

- Stellen Sie im Kontenrahmen das entsprechende Jahr ein.

Kontenrahmen

Jahrgang: 2023

Kto.-Nr.

Falls kein Kontenrahmen für das laufende Jahr vorhanden ist:

Entweder wurde im Vorjahr kein Jahresabschluss mit *Advoware* durchgeführt oder Sie haben den Kontenrahmen im laufenden Jahr nicht geöffnet. Führen Sie den Jahresabschluss für das Vorjahr durch oder wiederholen Sie diesen, dadurch wird der Kontenrahmen für das laufende Jahr generiert.

Falls der Kontenrahmen für das laufende Jahr vorhanden ist, aber in der Spalte "USt.-Voranzm." keine Kennziffern vorhanden sind, obwohl diese im Vorjahr eingetragen wurden, können Sie den Kontenrahmen des Vorjahres importieren.

Sie können diesen Vorgang nur durchführen, wenn Sie keine Änderungen im Kontenrahmen für das laufende Jahr vorgenommen haben!

- Öffnen Sie den Kontenrahmen für das Vorjahr.
- Klicken Sie auf "Exportieren".
- Merken Sie sich den Speicherort
- Wechseln Sie in den Kontenrahmen für das laufende Jahr.
- Klicken Sie auf "Importieren". Geben Sie den Speicherpfad ein
- Die Kennziffern in der Spalte "Anlage-EÜR" werden beim Import und bei der Erstellung eines Jahresabschlusses aus dem Vorjahr übernommen.

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Kennziffern ist die Spalte "USt.-Voranzm.". *advoware* verwendet die Zeilennummern und die Feldkennung aus dem Formular:

Anlage EÜR
Z011 F111
Z012 F119
Z014 F112

Obenstehendes bedeutet zum Beispiel:

EÜR Formular Zeile 11 Feldnummer 111

11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111	6000101	EUR	Ct
----	--	-----	---------	-----	----

Durch einen Klick auf den kleinen Pfeil werden Ihnen alle Kennziffern aus dem Formular angezeigt.

Wählen Sie nun anhand des Formulars alle relevanten Konten zu.

Betriebseinnahmen USt-Pflichtig	3	Umsatzerlöse	Einnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z14 F112
Betriebseinnahmen ohen USt	0	Umsatzerlöse	Einnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z15 F103
Umsatzsteuer (19%)	0	Umsatzsteuerkonten 19%	Einnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z16 F140
Umsatzsteuer (16%)	0	Umsatzsteuerkonten sonst.	Einnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z16 F140
Umsatzsteuer (7%)	0	Umsatzsteuerkonten sonst.	Einnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z16 F140

Die Kennziffern für die Anlage AVEUER finden Sie ebenfalls in der Spalte "Anlage EÜR". Diese beginnen mit AV und dahinter dann die Zeilennummer aus dem amtlichen Formular.

<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z03
<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z04

Zum Beispiel:

Für Bewegliche Wirtschaftsgüter, Kfz und Büroausstattung:

Beispiel Anlage AVEÜR 2022 (AV Z10; AV Z11)

10	Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)	400	401	402	403	404	405	406
	Kraftfahrzeuge	,	,	,	,	,	,	,
11	Büroausstattung	410	411	412	413	414	415	416
		,	,	,	,	,	,	,

In der Zeile 10 werden die Daten für Kraftfahrzeuge ausgegeben, in der Zeile 11 die für Büroausstattung. Diese werden von Advoware automatisch aus der Anlagenbuchhaltung übernommen und in das Formular AVEUR eingetragen. Gleichzeitig wird für die Zeile 31 der Anlage EUR die Daten ermittelt und in das Formular eingetragen:

31	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130	6002101					
----	--	-----	---------	--	--	--	--	--

Beispiel Anlage AVEÜR 2023 (AV Z39)

38	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	320						
	Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)							
	Kraftfahrzeuge							
39	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	400						

Damit dies erfolgen kann müssen im Kontenrahmen in den Grundeinstellungen der Finanzbuchhaltung den entsprechenden Konten die jeweiligen Zeilen aus der Anlage AVEUR zugeordnet werden in der Spalte Anlage EUR durch Auswahl aus der Auswahlliste:

Kto.-Nr.	Kontoname	St.-Schl.	Mand.-Buchh.	BWA	Abschluss	1)	2)	3)	4)	Anlage EÜR
0	Anlagevermögen	0			Bestand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0300	PKW	9			Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z10
0420	Büroeinrichtung ab 400,00 €	9		Anlage->Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z11

WICHTIG:

Für die GwG muss ein eigenes Abschreibungskonto angelegt werden und die Zuordnung der Kennziffer muss beim Abschreibungskonto erfolgen.

0	Anlagevermögen	0			Bestand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0320	PKW	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z10
0380	sonstige Transportmittel	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z12
0420	Büroeinrichtung	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z11
0480	geringwertige Wirtschaftsgüter	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4830	Abschreibungen	0		Abschreibungen	Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4831	Abschreibungen GwG	0		Abschreibungen	Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z043 F132
4835	Abschreibung auf Kfz	0		Abschreibungen	Ausgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Für Sammelposten muss für jedes Jahr ein eigenes Konto angelegt werden und die Zuordnung der Kennziffer entsprechend des neuen Jahres geändert werden.

Beispiel Kontenrahmen 2022:

0485	Sammelposten 2021	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z15
0486	Sammelposten 2022	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z14

Beispiel Kontenrahmen 2023:

0485	Sammelposten 2021	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z71
0486	Sammelposten 2022	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z67
0487	Sammelposten 2023	0		Anlage+Kapitalvermögen	Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AV Z62

Einnahmenüberschussrechnung erstellen

- Stellen Sie sicher, dass die Einstellung des Kontenrahmens auf dem richtigen Jahr steht
- Öffnen Sie in *Advoware* das Modul "Finanzbuchhaltung" - "Abschluss" - "Einnahmenüberschussrechnung".
- Geben Sie den gewünschten Zeitraum ein und klicken Sie auf  oben in der Symbolleiste.

Es wird das nachfolgende Fenster angezeigt, in dem Sie die Möglichkeit haben einige Einstellungen vorzunehmen, welche nachstehend erläutert sind:

Anlage EÜR ✕

Art des Betriebs:

Rechtsform des Betriebs: ▼

Einkunftsart: ▼

Betriebsinhaber: ▼

Wurde der Betrieb veräußert/aufgegeben? ja nein

Wurden Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen/veräußert? ja nein

- Bei Art des Betriebs können Sie den Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit nennen.
- Für die Rechtsform des Betriebs wird Ihnen eine Auswahl unterschiedlicher Unternehmensformen zur Auswahl gestellt.
- Bei der Einkunftsart haben Sie die Wahl zwischen Gewerbebetrieb und Selbstständige Arbeit (= u.a. Freiberufler).
- Wenn Sie die Anlage EÜR unter einer anderen Steuernummer wie die der Einkommensteuererklärung des Ehepartners abgeben, wählen Sie bei "Stpfl. / Ehemann / Lebenspartner(in)", ansonsten "Ehefrau / Lebenspartner(in)" bzw. "Beide Ehegatten / Lebenspartner(innen)".
- Wenn Sie im Wirtschaftsjahr der Steuererklärung Ihren Betrieb veräußert oder aufgegeben haben aktivieren Sie bitte das entsprechende Kontrollkästchen.
- Wenn Sie im Wirtschaftsjahr der Steuererklärung ein Grundstück oder grundstücksgleiche Rechte aus dem Betriebseigentum entnommen oder verkauft haben aktivieren Sie bitte das entsprechende Kontrollkästchen.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihr steuerlicher Berater oder ihr zuständiges Finanzamt.

Einnahmenüberschussrechnung an ELSTER versenden

Mit "OK" wird die Generierung der Einnahmenüberschussrechnung mit den ausgewählten Optionen gestartet und das Protokoll erzeugt.

Falls Sie den Testmodus aktiviert haben, deaktivieren Sie das Häkchen wieder und wenn alles korrekt ist, klicken Sie erneut auf  , wählen Ihre Optionen aus dem obenstehenden Dialog aus und bestätigen den Dialog und die Abfrage "Daten senden" mit "OK".

Die Daten werden nun an das Finanzamt übermittelt

Das Übertragungsprotokoll wird automatisch im Unterordner \Advoware\Protokolle gespeichert.

Es folgen die Formulare mit den entsprechenden Kennziffern:

- Anlage EÜR
- AVEÜR
- Anlage SZ

2023

<small>Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft</small>	Anlage EÜR
<small>Vorname</small>	<small>Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!</small>
<small>(Betriebs-)Steuernummer</small>	
Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG	
Kalenderjahr 2023	
davon abweichender Beginn 131 T T M M 2023 davon abweichendes Ende 132 T T M M J J J J	
<small>Art des Betriebs</small>	100
<small>Rechtsform des Betriebs</small>	
<small>Einkunftsart</small>	103 <small>1 = Land- und Forstwirtschaft 2 = Gewerbebetrieb 3 = Selbständige Arbeit</small>
<small>Betriebsinhaber</small>	104 <small>1 = Steuerpflichtige Person/Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft 2 = Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) 3 = Beide Ehegatten/Lebenspartner/innen</small>
<small>Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?</small>	111 <small>1 = Veräußert oder Aufgabe (Bitte Zeile 102 beachten) 2 = Unentgeltliche Übertragung</small>
<small>Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?</small>	120 <small>1 = Ja 2 = Nein</small>
1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)	
EUR Ct	
<small>Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)</small>	111
<small>davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG</small>	119 (weiter ab Zeile 17)
<small>Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt, soweit die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird</small>	104
<small>Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen (ohne solche zum ermäßigten Steuersatz von 0 %)</small>	112
<small>Betriebseinnahmen, die umsatzsteuerfrei oder nicht umsatzsteuerbar sind oder nach § 12 Abs. 3 UStG dem ermäßigten Steuersatz von 0 % unterliegen oder für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet</small>	103
<small>Vererinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben</small>	140
<small>Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum - § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG - ist zu beachten.)</small>	141
<small>Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen</small>	102
<small>Private Kfz-Nutzung</small>	106
<small>Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen</small>	108
<small>Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 105)</small>	
<small>Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 73)</small>	159 =
2. Betriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben)	
EUR Ct	
<small>Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen</small>	195
<small>Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaukostenrichtbeträge für Weinbaubetriebe (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage LuF)</small>	
<small>Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage LuF)</small>	
<small>Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten</small>	100
<small>Bezogene Fremdleistungen</small>	110
<small>Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)</small>	120
<small>Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 28)</small>	

2023AnIEÜR801
- August 2023 -
2023AnIEÜR801

(Betriebs-)Steuernummer		- 2 -	
29	Übertrag (Summe Zellen 23 bis 28)		
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
30	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zelle 21 der Anlage AVEÜR)	136	
31	AfA auf Immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zelle 36 der Anlage AVEÜR)	131	
32	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zelle 61 der Anlage AVEÜR)	130	
33	Sonderabschreibungen nach § 7b EStG und § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag der Summe der Zellen 11 und 60 der Anlage AVEÜR)	134	
34	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 3 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138	
35	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132	
36	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zelle 80 der Anlage AVEÜR)	137	
37	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Beträge aus Zellen 6, 13, 19, 25, 31, 37, 44, 51, 58, 84, 89 der Anlage AVEÜR)	135	
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen (ohne häusliches Arbeitszimmer)			
38	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150	
39	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152	
40	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151	
Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben			
41	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280	
42	Übernachtungs- und Reisekosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221	
43	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281	
44	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194	
45	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222	
46	Erhaltungsaufwendungen (z. B. Instandhaltung, Wartung, Reparatur; ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	225	
47	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223	
48	Laufende EDV-Kosten (z. B. Beratung, Wartung, Reparatur)	228	
49	Arbeitsmittel (z. B. Bürobedarf, Porto, Fachliteratur)	229	
50	Kosten für Abfallbeseitigung und Entsorgung	226	
51	Kosten für Verpackung und Transport	227	
52	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224	
53	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232	
54	Übrige Schuldzinsen	234	
55	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185	
56	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum - § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG - ist zu beachten.)	186	
57	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zelle 102)		
58	Übrige unbeschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben (auch zurückgezahlte Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	183	
59	Übertrag (Summe Zellen 23 bis 28 und Zellen 30 bis 58)		

2023AnIEÜR802

2023AnIEÜR802

(Betriebs-)Steuernummer - 3 -

59		Übertrag (Summe Zellen 23 bis 28 und Zellen 30 bis 58)							
60		Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben							
		nicht abziehbar				abziehbar			
		EUR		Ct		EUR		Ct	
60	Geschenke	164				174			
61	Bewirtungsaufwendungen	165				175			
62	Verpflegungsmehraufwendungen					171			
63	Aufwendungen für die Tätigkeit in der häuslichen Wohnung (siehe Anleitung)	162				172			
64	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168				177			
65		Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten							
65	Leasingkosten					144			
66	Steuern, Versicherungen und Maut					145			
67	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)					146			
68	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)					147			
69	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienhelfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)				142	-			
70	Mindestens abzugsfähige Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienhelfahrten				176	+			
71	Nicht abzugsfähige Beträge (Beispiele siehe Anleitung)				139	-			
72	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zelle 74)				199	=			
73		3. Ermittlung des Gewinns							
				EUR				Ct	
73	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zelle 22)								
74	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zelle 72)					-			
75	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG				240	-			
76	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)				241	-			
77	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3a EStG				242	-			
78	zuzüglich nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben nach § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG				243	+			
79	zuzüglich nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 1 EStG				244	+			
80	zuzüglich nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 4 EStG				245	+			
81	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				277	+			
82	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				278	+			
83	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				279	+			
84	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2020 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				180	+			
85	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2021 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				181	+			
86	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2022 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				182	+			
87	zuzüglich Gewinnzuschlag nach § 6c I. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG				123	+			
88	abzüglich Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG				187	-			
89	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				250	+/-			
90	Übertrag (Summe/Differenz Zellen 73 bis 89)								

2023AnIEÜR803

2023AnIEÜR803

(Betriebs-)Steuer Nummer		- 4 -		EUR		Ct	
90	Übertrag (Summe/Differenz Zellen 73 bis 89)						
91	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgeregemeinschaften)	255	+/-				
92	Korrigierter Gewinn/Verlust	290	=				
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge laut Zelle 94; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263		264	+/-		
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261		262	+/-		
93	Gesamtbetrag						
	Korrekturbetrag						
94	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293	=				
95	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271	+				
96	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219	=				
97	Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen						
98	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag laut Zelle 92 zuzüglich Betrag laut Zelle 96)						
							(zu erfassen auf der Anlage FE 1 bzw. der Anlage FG; siehe Anleitung)
	4. Ergänzende Angaben						27
	Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)						
	Bildung/Übertragung						
99	Rücklagen nach § 6c I. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187					
100	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c I. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170					
101	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191					
102	Gesamtsumme (Übertrag in Zelle 57)	190	=				
	Auflösung						
103	Rücklagen nach § 6c I. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	120					
104	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	125					
105	Gesamtsumme (Übertrag in Zelle 21)	124	=				
	5. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen						29
	Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG						
106	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122					
107	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123					



2023

1		Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft										Anlage AVEÜR			
2		(Betriebs-)Steuernummer										Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens zur Anlage EÜR			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												40			
Grund und Boden															
												EUR		Ct	
3		Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte										100			
4		Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums										101			
5		Summe Zugänge										102 +			
6		Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)										105 -			
7		Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums										106 =			
Gebäude															
8		Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte										110			
9		Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums										111			
10		Summe Zugänge										112 +			
11		Summe Sonderabschreibung nach § 7b EStG (zu erfassen in Zelle 33 der Anlage EÜR)										113 -			
12		Summe AfA										114 -			
13		Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)										115 -			
14		Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums										116 =			
Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)															
15		Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte										120			
16		Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums										121			
17		Summe Zugänge										122 +			
18		Summe AfA										124 -			
19		Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)										125 -			
20		Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums										126 =			
Summe															
21		Summe AfA aller Grundstücke/grundstücksgleichen Rechte (Summe der Zellen 12 und 18; Übertrag in Zelle 30 der Anlage EÜR)										190			

2023AnIAVEÜR811

- August 2023 -

2023AnIAVEÜR811

		EUR		Ct	
Häusliches Arbeitszimmer					
Anteil Grund und Boden					
22	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	200			
23	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	201			
24	Summe Zugänge	202 +			
25	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	205 -			
26	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	206 =			
Gebäudeteil					
27	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	210			
28	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	211			
29	Summe Zugänge	212 +			
30	Summe AfA (zu erfassen in Zelle 63 der Anlage EÜR)	214 -			
31	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	215 -			
32	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	216 =			
Immaterielle Wirtschaftsgüter					
(z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxismwerte)					
33	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	320			
34	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	321			
35	Summe Zugänge	322 +			
36	Summe AfA (Übertrag in Zelle 31 der Anlage EÜR)	324 -			
37	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	325 -			
38	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	326 =			
Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)					
Kraftfahrzeuge					
39	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	400			
40	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	401			
41	Summe Zugänge	402 +			
42	Summe Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG	403 -			
43	Summe AfA	404 -			
44	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	405 -			
45	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	406 =			
Büroausstattung					
46	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	410			
47	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	411			
48	Summe Zugänge	412 +			
49	Summe Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG	413 -			
50	Summe AfA	414 -			
51	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	415 -			
52	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	416 =			





Andere		EUR												Ct											
53	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	420																							
54	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	421																							
55	Summe Zugänge	422 +																							
56	Summe Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG	423 -																							
57	Summe AfA	424 -																							
58	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	425 -																							
59	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	426 =																							
Summe																									
60	Summe Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG aller beweglichen Wirtschaftsgüter (Summe der Zellen 42, 49 und 56; zu erfassen in Zelle 33 der Anlage EÜR)	480																							
61	Summe AfA aller beweglichen Wirtschaftsgüter (Summe der Zellen 43, 50 und 57; Übertrag in Zelle 32 der Anlage EÜR)	490																							
Sammelposten aus 2023																									
62	Bildung	432																							
63	Auflösungsbetrag	434 -																							
64	Buchwert am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	436 =																							
Sammelposten aus 2022																									
65	Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewert	440																							
66	Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	441																							
67	Auflösungsbetrag	444 -																							
68	Buchwert am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	446 =																							
Sammelposten aus 2021																									
69	Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewert	450																							
70	Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	451																							
71	Auflösungsbetrag	454 -																							
72	Buchwert am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	456 =																							
Sammelposten aus 2020																									
73	Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewert	460																							
74	Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	461																							
75	Auflösungsbetrag	464 -																							
76	Buchwert am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	466 =																							
Sammelposten aus 2019																									
77	Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewert	470																							
78	Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	471																							
79	Auflösungsbetrag	474 -																							
Summe																									
80	Summe Auflösungsbeträge (Summe der Zellen 63, 67, 71, 75, 79; Übertrag in Zelle 36 der Anlage EÜR)	499																							

Finanzanlagen				EUR		Ct	
Anteile an Unternehmen etc., für deren Erträge das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt							
81	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	500					
82	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	501					
83	Summe Zugänge	502 +					
84	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	505 -					
85	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	506 =					
Andere							
86	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	510					
87	Summe Buchwerte zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums	511					
88	Summe Zugänge	512 +					
89	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 37 der Anlage EÜR)	515 -					
90	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	516 =					
Umlaufvermögen							
i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG							
91	Summe Anschaffungs-/Herstellungskosten/Einlagewerte	600					
92	Summe Zugänge	602 +					
93	Summe Abgänge (zu erfassen in Zelle 26 der Anlage EÜR)	605 -					
94	Summe Buchwerte am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	606 =					



2023



Name des Steuerpflichtigen		Anlage SZ	
Vorname		zur Einnahmen-Überschussrechnung	
(Betriebs-)Steuernummer			
Ermittlung der nicht abzehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen			
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG			43
		EUR	Ct
4	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zelle 22 der Anlage EÜR)		
5	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zelle 72 der Anlage EÜR)	-	
6	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind	151	+
7	abzüglich nicht abzehbare Betriebsausgaben ¹⁾	152	-
8	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kostenträgergemeinschaften (In Zelle 91 der Anlage EÜR enthalten)	153	+/-
9	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust und zuzüglich Hinzu- bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾	154	+/-
10	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (In Zelle 12 eintragen)	=	
II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen			
		EUR	Ct
11	Entnahmen (Übertrag aus Zelle 106 der Anlage EÜR)	100	+
12	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zelle 10)	-/+	
13	Einzug (Übertrag aus Zelle 107 der Anlage EÜR)	210	-
14	Über-/Unterentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres	=	
15	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zelle 16 der Anlage SZ des Vorjahres)	315	+/-
16	Kumulierte Über-/Unterentnahmen	=	
III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses			
		EUR	Ct
17	Entnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag aus Zelle 11)		
18	Entnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zelle 19 der Anlage SZ des Vorjahres)	325	+
19	Kumulierte Entnahmen	=	
		EUR	Ct
20	Einzug des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag aus Zelle 13)		
21	Einzug der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zelle 22 der Anlage SZ des Vorjahres)	335	+
22	Kumulierte Einzüge	=	
23	Kumulierter Entnahmenüberschuss	=	

2023AnISZ821

- August 2023 -

2023AnISZ821

- 2 -

		EUR		Ct	
24	IV. Nicht abzehbare Schuldzinsen				
	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 16 oder 23 (Ergibt sich in Zeile 16 oder 23 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)				
25	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 54 der Anlage EÜR)				
26	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405	-		
27	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG			- 2 0 5 0 0 0	
28	Höchstbetrag der nicht abzehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	=			
V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG					
29	Niedrigerer Betrag aus Zeile 24 oder 28 (Übertrag in Zeile 96 der Anlage EÜR)				



1) Nicht abzehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 60 bis 64, 69 (abzüglich Zeile 70) und ggf. Zeile 71 der Anlage EÜR zu entnehmen.
 2) Hinz- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 89 der Anlage EÜR zu entnehmen.

2022

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		Anlage EÜR	
Vorname		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!	
(Betriebs-)Steuernummer			
Einnahmenüberschussrechnung		15	
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2022		Beginn Ende	
davon abweichend 131		TTMM 2022 132 TTMMJJJJ	
5	Art des Betriebs 100		
6	Rechtsform des Betriebs		
7	Einkunftsart 103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3	
8	Betriebsinhaber 104	Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner(innen) = 3	
9	Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?	111	Veräußert oder Aufgabe = 1 (Bitte Zeile 102 beachten) Unentgeltliche Übertragung = 2
10	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120	Ja = 1, Nein = 2
1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)		20	
		EUR	Ct
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111	
12	davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119	(weiter ab Zeile 17)
13	Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt, soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104	
14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112	
15	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen (auch Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie) sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103	
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140	
17	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141	
18	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102	
19	Private Kfz-Nutzung	106	
20	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108	
21	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 124)		
22	Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 89)	159	
2. Betriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben)		25	
		EUR	Ct
23	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen	195	
24	Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaurichtbeträge für Weinbaubetriebe (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage LuF)		
25	Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage LuF)		
26	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100	
27	Bezogene Fremdleistungen	110	
28	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120	
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
29	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)	136	
30	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)	131	
31	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130	
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 31)			

		EUR		Ct			
		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 31)					
41	Sonderabschreibungen nach § 7b EStG und § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag der Summe der Zeilen 4 und 13 der Anlage AVEUR)	134					
42	Herabsetzungsbeiträge nach § 7g Abs. 2 Satz 3 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138					
43	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132					
44	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 19 der Anlage AVEUR)	137					
45	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeiträge aus Spalte „Abgänge“ der Anlage AVEUR ohne Zeile 22)	135					
		Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen (ohne häusliches Arbeitszimmer)					
46	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150					
47	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152					
48	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151					
		Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
49	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280					
50	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221					
51	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281					
52	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194					
53	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222					
54	Erhaltungsaufwendungen (z. B. Instandhaltung, Wartung, Reparatur; ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	225					
55	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223					
56	Laufende EDV-Kosten (z. B. Beratung, Wartung, Reparatur)	228					
57	Arbeitsmittel (z. B. Bürobedarf, Porto, Fachliteratur)	229					
58	Kosten für Abfallbeseitigung und Entsorgung	226					
59	Kosten für Verpackung und Transport	227					
60	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224					
61	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232					
62	Übrige Schuldzinsen	234					
63	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185					
64	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186					
65	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 124)						
66	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben (auch zurückgezahlte Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	183					
		Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
			nicht abziehbar		abziehbar		
			EUR	Ct	EUR	Ct	
67	Geschenke	164				174	
68	Bewirtungsaufwendungen	165				175	
69	Verpflegungsmehraufwendungen					171	
70	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162				172	
71	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168				177	
		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 71)					



2022ANIEÖR802

2022ANIEÖR802

		(Betriebs-)Steuernummer									
		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 71)									
81	Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten	144									
	Leasingkosten										
82	Steuern, Versicherungen und Maut	145									
83	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AIA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)	146									
84	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)	147									
85	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142 -									
86	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176 +									
87	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)	139 -									
88	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zeile 90)	199									
3. Ermittlung des Gewinns			EUR Ct								
89	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)										
90	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88)	-									
91	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach - § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240 -									
92	- § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241 -									
93	- § 3a EStG	242 -									
94	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach - § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243 +									
95	- § 3c Abs. 1 EStG	244 +									
96	- § 3c Abs. 4 EStG	245 +									
96a	zuzüglich - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (aufgrund Corona-Pandemie bei abweichendem Wj.; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	277 +									
96b	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	278 +									
96c	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	279 +									
97	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180 +									
98	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2020 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181 +									
99	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2021 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182 +									
100	- Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123 +									
101	abzüglich - Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187 -									
102	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250									
103	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255									
104	Korrigierter Gewinn/Verlust	290									
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge lt. Zeile 106; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)		Gesamtbetrag								
105		263									
106	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261									
107	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293									
108	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271 +									
109	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219									
110	Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen: Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 104 zuzüglich Betrag lt. Zeile 108)		(zu erfassen auf der Anlage FE 1 bzw. der Anlage FG; siehe Anleitung)								

(Betriebs-)Steuernummer

4. Ergänzende Angaben		27				
Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)						
		Bildung/Übertragung		Auflösung		
		EUR	Ct	EUR	Ct	
121	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187		120		
122	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170				
123	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191		125		
124	Gesamtsumme	190		124		
			(Übertrag in Zeile 65)		(Übertrag in Zeile 21)	

5. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen		29	
Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG			
		EUR	Ct
125	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122	
126	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123	



2022AnIEÖR804

2022AnIEÖR804



40

2022ANLAVEÜR811

-Anl. 2022-

2022ANLAVEÜR811

1		Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft										Anlage AVEÜR 2022			
2		(Betriebs-)Steuernummer										Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens ¹⁾			
3		Anschaffungs-/Herstellungskosten/ Einlagewert		Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums		Zugänge		Sonderabschreibung nach § 7b EStG ⁴⁾ und § 7g Abs. 5 und 6 EStG ⁵⁾		Ab/Auflösungsbetrag		Abgänge (insgesamt Übertrag in Zeile 45 der Anlage EÜR) ³⁾		Buchwert am Ende des Gewinnermittlungszeitraums	
4		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct	
3		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		100		101		102				105		106	
4		Grund und Boden		110		111		112				115		116	
5		Gebäude		120		121		122		113 <small>(zu erfassen in Zeile 41 der Anlage EÜR)</small>		124		125	
6		Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)													
6		Summe								190					
7		Häusliches Arbeitszimmer		200		201		202				205		206	
8		Anteil Grund und Boden		210		211		212				214		215	
9		Gebäudeteil													
9		Immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)		320		321		322				324		325	
10		Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)		400		401		402		403		404		405	
11		Kraftfahrzeuge		410		411		412		413		414		415	
12		Büroausstattung		420		421		422		423		424		425	
13		Andere								480		490			
14		Summe								480		490			
14		Sammelposten 2022						432				434		436	
15		Sammelposten 2021		440		441						444		446	
16		Sammelposten 2020		450		451						454		456	
17		Sammelposten 2019		460		461						464		466	
18		Sammelposten 2018		470		471						474			
19		Summe										499			
20		Finanzanlagen		500		501		502				505		506	
21		Anteile an Unternehmen etc. ²⁾		510		511		512				515		516	
22		Andere													
22		Umlaufvermögen ¹⁾		600		601		602				605		606	

1) nur Umlaufvermögen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG
 2) für deren Erlöse das Teilnahmeförderverfahren bzw. § 8b KStG gilt
 3) Summe der Einzelbeträge ohne Betrag aus Zeile 22
 4) Sonderabschreibung nach § 7b EStG ausschließlich in Zeile 4
 5) Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG ausschließlich in den Zeilen 10 bis 12



Name des Steuerpflichtigen		Anlage SZ zur Einnahmen- überschussrechnung	
1	Vorname		
2	(Betriebs-)Steuernummer		
Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen			43
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG			
		EUR	Ct
4	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22 der Anlage EÜR)		
5	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88 der Anlage EÜR)	—	
6	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind	151 +	
7	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben ¹⁾	152 —	
8	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kostenträgergemeinschaften (in Zeile 103 der Anlage EUR enthalten)	153	
9	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust und zuzüglich Hinzu- bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾	154	
10	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 12 eintragen)		
II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen			
		EUR	Ct
11	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 125 der Anlage EÜR)	100	
12	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 10)		
13	Einlagen (Übertrag aus Zeile 126 der Anlage EÜR)	210 —	
14	Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.		
15	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 16 der Anlage SZ des Vorjahres)	315	
16	Kumulierte Über-/Unterentnahmen		
III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses			
		EUR	Ct
17	Entnahmen — des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 11)		
18	— der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 19 der Anlage SZ des Vorjahres) 325 +		
19	Kumulierte Entnahmen		
		EUR	Ct
20	Einlagen — des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 13)		
21	— der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 22 der Anlage SZ des Vorjahres) 335 +		
22	Kumulierte Einlagen		
23	Kumulierter Entnahmenüberschuss		
IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen			
		EUR	Ct
24	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 16 oder 23 (Ergibt sich in Zeile 16 oder 23 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		
25	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 62 der Anlage EÜR)		
26	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 —	
27	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	—	2.050,00
28	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		
V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG			
		EUR	Ct
29	Niedrigerer Betrag aus Zeile 24 oder 28 (Übertrag in Zeile 108 der Anlage EÜR)		

¹⁾ Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 67 bis 71, 85 (abzüglich Zeile 86) und ggf. Zeile 87 der Anlage EÜR zu entnehmen.
²⁾ Hinzu- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 102 der Anlage EÜR zu entnehmen.

2021



Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		Anlage EÜR	
Vorname		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!	
(Betriebs-)Steuernummer		77	21
		99	15
Einnahmenüberschussrechnung			
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2021			
		Beginn	Ende
davon abweichend		131	132
		T T M M	2 0 2 1
		T T M M	J J J J
5	Art des Betriebs	100	
6	Rechtsform des Betriebs		
7	Einkunftsart	103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3
8	Betriebsinhaber	104	Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen] = 3
9	Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?	111	Veräußert oder Aufgabe = 1 (Bitte Zeile 102 beachten) Unentgeltliche Übertragung = 2
10	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120	Ja = 1, Nein = 2
1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)		99	20
		EUR	Ct
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111	
12	davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119	(weiter ab Zeile 17)
13	Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt, soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104	
14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112	
15	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen (auch Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie) sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103	
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140	
17	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141	
18	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102	
19	Private Kfz-Nutzung	106	
20	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108	
21	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 124)		
22	Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 89)	159	
2. Betriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben)		99	25
		EUR	Ct
23	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen	195	
24	Sachlicher Bepflanzungskostenrichtbetrag und Ausbaupostenrichtbeträge für Weinbetriebe (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage LuF)		
25	Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte (Übertrag der Summe der Zeilen 16 und 20 der Anlage LuF)		
26	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100	
27	Bezogene Fremdleistungen	110	
28	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120	
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
29	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)	136	
30	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)	131	
31	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130	
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 31)			

		EUR		Ct	
		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 31)			
41	Sonderabschreibungen nach § 7b EStG und § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag der Summe der Zeilen 4 und 13 der Anlage AVEÜR)	134			
42	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 3 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138			
43	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132			
44	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 19 der Anlage AVEÜR)	137			
45	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeträge aus Spalte „Abgänge“ der Anlage AVEÜR ohne Zeile 22)	135			
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen					
(ohne häusliches Arbeitszimmer)					
46	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150			
47	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152			
48	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151			
Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
49	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280			
50	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221			
51	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281			
52	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194			
53	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222			
54	Erhaltungsaufwendungen (z. B. Instandhaltung, Wartung, Reparatur; ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	225			
55	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223			
56	Laufende EDV-Kosten (z. B. Beratung, Wartung, Reparatur)	228			
57	Arbeitsmittel (z. B. Bürobedarf, Porto, Fachliteratur)	229			
58	Kosten für Abfallbeseitigung und Entsorgung	226			
59	Kosten für Verpackung und Transport	227			
60	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224			
61	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232			
62	Übrige Schuldzinsen	234			
63	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185			
64	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186			
65	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 124)				
66	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben (auch zurückgezahlte Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	183			
Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
		nicht abziehbar		abziehbar	
		EUR		EUR	
		Ct		Ct	
67	Geschenke	164		174	
68	Bewirtungsaufwendungen	165		175	
69	Verpflegungsmehraufwendungen			171	
70	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162		172	
71	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168		177	
		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 71)			



2021AnIEÜR802

2021AnIEÜR802

		(Betriebs-)Steuernummer			
		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 71)			
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten					
81	Leasingkosten	144			
82	Steuern, Versicherungen und Maut	145			
83	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)	146			
84	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)	147			
85	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142 -			
86	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176 +			
87	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)	139 -			
88	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zeile 90)	199			
			EUR	Ct	
3. Ermittlung des Gewinns					
89	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)				
90	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88)	-			
91	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach - § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240 -			
92	- § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241 -			
93	- § 3a EStG	242 -			
94	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach - § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243 +			
95	- § 3c Abs. 1 EStG	244 +			
96	- § 3c Abs. 4 EStG	245 +			
96a	zuzüglich - Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (aufgrund Corona-Pandemie bei abweichendem Wj.; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	278 +			
96b	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	279 +			
97	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180 +			
98	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181 +			
99	- Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2020 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182 +			
100	- Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123 +			
101	abzüglich - Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187 -			
102	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250			
103	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255			
104	Korrigierter Gewinn/Verlust	290			
105	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge lt. Zeile 106; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263	Gesamtbetrag		264
106	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261			262
107	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293			
108	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271 +			
109	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219			
110	Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen: Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 104 zuzüglich Betrag lt. Zeile 108)				
<small>(zu erfassen auf der Anlage FE 1 bzw. der Anlage FG; siehe Anleitung)</small>					

2021AnIEÜR803

2021AnIEÜR803

(Betriebs-)Steuernummer

4. Ergänzende Angaben

99 27

Rücklagen und stille Reserven
(Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

		Bildung/Übertragung		Auflösung	
		EUR	Ct	EUR	Ct
121	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187		120	
122	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170			
123	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191		125	
124	Gesamtsumme	190		124	
		(Übertrag in Zeile 65)		(Übertrag in Zeile 21)	

5. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen

99 29

Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG

		EUR	Ct
125	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122	
126	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123	





1		Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gesellschaftskörperschaft										Anlage AVEÜR 2021			77	21	1						
2		(Betriebs-)Steuernummer										Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens ¹⁾			99	40							
3		Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens zur Anlage EÜR										Zugänge		Sonderabschreibung nach § 7b EStG ⁴⁾ und § 7g Abs. 5 und 6 EStG ⁵⁾		A/A/ Aufhebungsbeitrag		Abgänge (insgesamt Übertrag in Zeile 45 der Anlage EÜR) ³⁾		Buchwert am Ende des Gewinnermittlungszeitraums			
4		Gruppe/ Bezeichnung des Wirtschaftsguts										EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
5		Anschaffungs-/ Herstellungskosten/ Einlagewert										EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
6		Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungszeitraums										EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
3		Grundstücke und grundstückgleiche Rechte										100		101		102				105		106	
4		Grund und Boden																					
5		Gebäude										110		111		112		113		114		115	
6		Andere (z. B. grundstückgleiche Rechte)										120		121		122		(zu erfassen in Zeile 41 der Anlage EÜR)		124		125	
7		Summe																190					
8		Häusliches Arbeitszimmer										200		201		202				205		206	
9		Anteil Grund und Boden																					
10		Gebäudeteil										210		211		212				214		215	
11		Immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder Praxiswerte)										320		321		322				324		325	
12		Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)										400		401		402		403		404		405	
13		Kraftfahrzeuge																					
14		Büroausstattung										410		411		412		413		414		415	
15		Andere										420		421		422		423		424		425	
16		Summe														480		490					
17		Sammelposten 2021												432				434				436	
18		Sammelposten 2020										440		441						444		446	
19		Sammelposten 2019										450		451						454		456	
20		Sammelposten 2018										460		461						464		466	
21		Sammelposten 2017										470		471						474		476	
22		Summe																499					
23		Finanzanlagen										500		501		502				505		506	
24		Anteile an Unternehmen etc. ²⁾																					
25		Andere										510		511		512				515		516	
26		Umlaufvermögen ³⁾										600		602						605		606	

1) nur Umlaufvermögen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG
 2) für deren Erträge das Teilertragsverfahren bzw. § 8b KStG gilt
 3) Summe der Einzelbeträge ohne Betrag aus Zeile 22
 4) Sonderabschreibung nach § 7b EStG ausschließlich in Zeile 4
 5) Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG ausschließlich in den Zeilen 10 bis 12



Name des Steuerpflichtigen		Anlage SZ zur Einnahmen- überschussrechnung		
1	Vorname			
2				
3	(Betriebs-)Steuernummer	77	21	1
Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen		99	43	
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG				
		EUR		Ct
4	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22 der Anlage EÜR)			
5	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88 der Anlage EÜR)	—		
6	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind	151 +		
7	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben ¹⁾	152 —		
8	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kostenträgergemeinschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten)	153		
9	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust und zuzüglich Hinzu- bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾	154		
10	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 12 eintragen)			
II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen				
		EUR		Ct
11	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 125 der Anlage EÜR)	100		
12	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 10)			
13	Einlagen (Übertrag aus Zeile 126 der Anlage EÜR)	210 —		
14	Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.			
15	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 15 der Anlage SZ des Vorjahres)	315		
16	Kumulierte Über-/Unterentnahmen			
III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses				
		EUR		Ct
17	Entnahmen			
	– des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 11)			
18	– der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 18 der Anlage SZ des Vorjahres)	325 +		
19	Kumulierte Entnahmen			
		EUR		Ct
20	Einlagen			
	– des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 13)			
21	– der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 21 der Anlage SZ des Vorjahres)	335 +		
22	Kumulierte Einlagen			
23	Kumulierter Entnahmenüberschuss			
IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen				
		EUR		Ct
24	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 16 oder 23 (Ergibt sich in Zeile 16 oder 23 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)			
25	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 62 der Anlage EÜR)			
26	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 —		
27	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	—	2.050,00	
28	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)			
V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG				
		EUR		Ct
29	Niedrigerer Betrag aus Zeile 24 oder 28 (Übertrag in Zeile 108 der Anlage EÜR)			

1) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 67 bis 71, 85 (abzüglich Zeile 86) und ggf. Zeile 87 der Anlage EÜR zu entnehmen.
2) Hinzu- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 102 der Anlage EÜR zu entnehmen.

Zusammenfassende Meldung

Wenn Sie steuerfreie innergemeinschaftliche Warenlieferungen (§ 18a Abs. 6 UStG) und/oder im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerpflichtige sonstige Leistungen i. S. d. § 3a Abs. 2 UStG, für die der in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer dort schuldet und/oder Lieferungen i. S. d. § 25b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften ausgeführt haben, sind Sie gemäß § 18a UStG verpflichtet dem BZSt, Dienstsitz Saarlouis, eine Zusammenfassende Meldung (ZM), auf elektronischem Weg nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch zu übermitteln. Diese können Sie mit *Advoware* erstellen. Ausnahme bilden lediglich die Unternehmer, die das Massenmeldeverfahren (ELMA5) nutzen müssen. Nur für diese Unternehmer ist das BZStOnline-Portal zwingend erforderlich.

In Abhängigkeit von den jeweiligen Voraussetzungen kommt als Meldezeitraum für die Übermittlung der ZM der Kalendermonat (§ 18a Abs. 1 S.1 UStG), das Kalendervierteljahr (§ 18a Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 UStG) oder in Ausnahmefällen das Kalenderjahr (§ 18a Abs. 9 UStG) in Betracht.

Nichtselbständige juristische Personen i. S. v. § 2 Abs. 2 Nummer 2 UStG (Organgesellschaften) haben abweichend von der umsatzsteuerlichen Behandlung dieser Umsätze als Umsätze des Organträgers eigene ZM abzugeben. Die umsatzsteuerliche Behandlung dieser Umsätze als Umsätze des Organträgers bleibt davon unberührt. Für die Abgabe der ZM benötigt die Organgesellschaft eine eigene USt-IdNr.

Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG trifft keine Verpflichtung zur Abgabe der ZM.

Eine ZM ist nur abzugeben, wenn im Meldezeitraum innergemeinschaftliche Warenlieferungen und / oder innergemeinschaftliche sonstige Leistungen und / oder innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte ausgeführt worden sind. Sogenannte "Nullmeldungen" sind nicht abzugeben.

Warenbezüge (Erwerbe) aus den anderen Mitgliedstaaten sind nicht zu melden.

Zusammenfassende Meldung erstellen

- Öffnen Sie in *Advoware* das Modul "Finanzbuchhaltung" - "Abschluss" - "Einnahmenüberschussrechnung".
- Geben Sie den gewünschten Zeitraum ein und klicken Sie auf **Zusammenf. Meldung** oben in der Symbolleiste.

Es werden alle Daten aus dem Journal gelesen, in denen die USt-Id. beim Buchen angegeben wurde und bei denen im Kontenrahmen als USTVA Kennzeichen 21,41,42 oder 77 geschlüsselt ist, anschließend wird der nachfolgende Dialog angezeigt, in dem Sie die Daten noch einmal kontrollieren und korrigieren können, vorhandene Zeilen löschen oder neue Zeilen hinzufügen können.

Zusammenfassende Meldung ✕

Land	USt-IdNr. des Erwerbers/Unternehmers	Summe	Leistungsart
DE Deutschland	123456789	3515	sonstige Leistung
AT Österreich	U78912311	-66	sonstige Leistung

Zeitraum
 ▼

Optionen

Berichtigung

Anzeige nach § 18a Abs. 1 UStG

Keine Inanspruchnahme - monatliche Abgabe

Widerruf Anzeige nach § 18a Abs. 1 UStG

Wählen Sie die gewünschten Optionen aus:

- Wählen Sie den Zeitraum aus für den Sie die zusammenfassende Meldung abgeben möchten. Es sind alle möglichen Kombinationen in der Auswahlbox hinterlegt, diese müssen mit dem Zeitraum übereinstimmen, welchen Sie vorher ausgewählt haben.



- Möchten Sie eine Berichtigung einer schon abgegebenen zusammenfassenden Meldung abgeben klicken Sie bitte das Optionsfeld "Berichtigung" an.
- **Anzeige nach § 18a Abs. 1 UstG:** Sofern Sie die ZM monatlich übermitteln wollen, klicken Sie bitte das Optionsfeld "Keine Inanspruchnahme – monatliche Abgabe" an.
- **Widerruf der Anzeige nach § 18a Abs. 1 UstG:** Sofern zutreffend klicken Sie bitte das Optionsfeld "Widerruf Anzeige nach § 18a Abs. 1 UstG. an.
- Bei Klick auf Ok prüft *Advoware* alle eingegebenen Daten auf Plausibilität hinsichtlich der USt.-Id und vollständiger Eingabe aller Zeilen. Sind keine Fehler aufgetreten wird die Zusammenfassende Meldung erstellt.

Zusammenfassende Meldung an ELSTER versenden

Mit "OK" wird die Generierung der zusammenfassenden Meldung mit den ausgewählten Optionen gestartet und das Protokoll erzeugt.

Falls Sie den Testmodus aktiviert haben, deaktivieren Sie das Häkchen wieder und wenn alles korrekt ist, klicken Sie erneut auf **Zusammenf. Meldung**, wählen Ihre Optionen aus dem obenstehenden Dialog aus und bestätigen den Dialog und die Abfrage "Daten senden" mit "OK".

Die Daten werden nun an das Finanzamt übermittelt

Das Übertragungsprotokoll wird automatisch im Unterordner \Advoware\Protokolle gespeichert.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Ihr steuerlicher Berater oder ihr zuständiges Finanzamt.

Formular Zusammenfassende Meldung:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) Bitte 9 Ziffern eintragen <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;">01</div> <div style="display: flex; gap: 2px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">D</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">E</div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></div> </div> </div>																					
Bundeszentralamt für Steuern - Dienstsitz Saarlouis - 66738 Saarlouis	Zusammenfassende Meldung <small>über innergemeinschaftliche Warenlieferungen und innergemeinschaftliche sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte</small>																				
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 150px; margin-top: 10px;"> Unternehmer, Anschrift, Telefon (Angabe freiwillig) </div>	<div style="margin-top: 10px;"> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;">02</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em; margin-left: 10px;">201</div> </div> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(Bitte nur einen Meldezeitraum ankreuzen)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.8em;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Jan.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">April</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Juli</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Okt.</td></tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Feb.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Mai</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Aug.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Nov.</td></tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">März</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Juni</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Sept.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Dez.</td></tr> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.8em; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Jan/Feb</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">April/Mai</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Juli/Aug</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Okt/Nov</td></tr> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: 0.8em; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1. Quart.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2. Quart.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3. Quart.</td><td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4. Quart.</td></tr> </table> <div style="margin-top: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Kalenderjahr</div> </div> </div>	Jan.	April	Juli	Okt.	Feb.	Mai	Aug.	Nov.	März	Juni	Sept.	Dez.	Jan/Feb	April/Mai	Juli/Aug	Okt/Nov	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
Jan.	April	Juli	Okt.																		
Feb.	Mai	Aug.	Nov.																		
März	Juni	Sept.	Dez.																		
Jan/Feb	April/Mai	Juli/Aug	Okt/Nov																		
1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.																		
<p style="margin-top: 10px;">Anzeige nach § 18a Abs. 1 UStG</p> <p><input type="checkbox"/> Die in § 18a Abs. 1 Satz 2 enthaltene Regelung nehme ich nicht in Anspruch. Ich gebe die ZM künftig monatlich ab. Diese Anzeige bindet mich bis zum Zeitpunkt des Widerrufs, mindestens aber für die Dauer von 12 Kalendermonaten.</p> <p><input type="checkbox"/> Widerruf meiner Anzeige nach § 18a Abs. 1 UStG</p>	<div style="margin-top: 10px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 60%;"> <p>Berichtigung <small>(falls ja, bitte "x" eintragen)</small></p> <p>Einlagebogen</p> </div> <div style="width: 35%;"> <div style="margin-bottom: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">03</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 15px; margin-left: 5px;"></div> </div> <div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">04</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: 0.8em; margin-left: 5px;">Anzahl</div> </div> </div> </div> </div>																				
<p>Ich versichere, die Angaben in dieser Zusammenfassenden Meldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.</p> <p>Hinweis: Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen seinen Verpflichtungen gem. § 18 a Umsatzsteuergesetz (UStG) eine Zusammenfassende Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgibt oder nicht bzw. nicht rechtzeitig berichtigt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 26 a UStG).</p> <p>Bei der Anfertigung dieser ZM hat mitgewirkt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%; border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 80px; vertical-align: top;"> Name, Anschrift, Telefon (Angabe freiwillig) </td> <td style="width: 60%; border: 1px solid black; padding: 5px; vertical-align: top;"> Datum, Unterschrift </td> </tr> </table> <p style="font-size: 0.8em; margin-top: 10px;">Datenschutzhinweis: Die mit der Zusammenfassenden Meldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) und § 18 a UStG erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de unter der Rubrik „Datenschutz“ oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p>		Name, Anschrift, Telefon (Angabe freiwillig)	Datum, Unterschrift																		
Name, Anschrift, Telefon (Angabe freiwillig)	Datum, Unterschrift																				

Einlagebogen Nr. | zur Zusammenfassenden Meldung für den Meldezeitraum **02** **201**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) Bitte 9 Ziffern eintragen

01 D E

Jan. April Juli Okt.
 Feb. Mai Aug. Nov.
 März Juni Sept. Dez.

Jan/Feb April/Mai Juli/Aug Okt/Nov

1. Quart. 2. Quart. 3. Quart. 4. Quart.

Kalenderjahr

Berichtigung **03**

Bitte beachten!

Sonstige Leistungen bzw. Dreiecksgeschäfte sind in Spalte 3 jeweils durch Eintragung der Ziffer "1" oder "2" entsprechend zu kennzeichnen. Wurden sowohl Warenlieferungen, sonstige Leistungen und/oder Dreiecksgeschäfte an denselben Unternehmer erbracht, sind diese in getrennten Zeilen

Meldung der Warenlieferungen vom Inland in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 18a Abs. 7 Nr. 1 u. 2 UStG), der sonstigen Leistungen (§ 18a Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 UStG) und der Lieferungen i.S.d. § 25 b Abs. 2 UStG im Rahmen innergemeinschaftlicher Dreiecksgeschäfte (18a Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 UStG)

Zeile	1		2		3
	Länderkennzeichen	USt-IdNr. des Erwerbers/ Unternehmers in einem anderen EU-Mitgliedstaat	Summe der Bemessungsgrundlagen volle EUR Ct		Sonstige Leistungen (falls JA, bitte 1 eintragen) ----- Dreiecksgeschäfte (falls JA, bitte 2 eintragen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

FAQs

Warum kann ich für die EÜR und Umsatzsteuermeldung in den Kontenrahmen nicht einfach die Zeilennummern des Steuerbescheides einpflegen, in welche die Summe eingetragen werden soll?

Stattdessen muss ich die Zeilennummer in eine siebenstellige Zahl nach Ihrem Vordruck übersetzen und diese dann wieder in den Kontenrahmen eintragen.

- Der Vordruck mit den 7-stelligen Ziffern kommt vom BMF und nicht von den Softwareherstellern.
- Zeilennummern unterliegen leider stetigen Änderungen (z.B. durch Einfügen neuer Zeilen im Vordruck). Die 7-stelligen Ziffern bleiben meist gleich. Würden wir nach Zeilennummern gehen, müssten die Kunden mehr ändern als durch das aktuelle Vorgehen.
- Die 7-stelligen Zahlen sind identisch mit den Zahlen, die von Elster verwendet werden, um Hinweise oder Fehlermeldungen auszugeben. Wenn man auf die Zeilennummern umstellen würde, würde eine Assoziation zu den angezeigten Fehlermeldungen sehr erschwert.

Fehler 610001002: Fehler während der Plausibilitätsprüfung, Datensatz nicht plausibel.

Der häufigste Fehler ist der Fehler 610001002, weil die Eingabedaten nicht plausibel sind. Es wird von ELSTER jeder einzelne Datensatz auf formale und inhaltliche Plausibilität geprüft. Treten hierbei Fehler auf, wird ein Dialog angezeigt in dem, nach der obenstehenden Überschrift, alle aufgetretenen Fehler einzeln aufgelistet werden mit den dazugehörigen Kennziffern aus dem jeweiligen Formular. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass es sinnvoll ist jeden Fehler einzeln zu bereinigen und wieder die Generierung des Steuerfalls zu starten. Mit Hilfe des ELSTER-Testmodus können Sie beliebig oft die Daten an ELSTER schicken, ohne dass diese an das Finanzamt übermittelt werden.

Der Fehler kann folgendes bedeuten:

- Zertifikat ist abgelaufen
- Steuernummer ist nicht richtig
- Pfade sind falsch (zum Zertifikat)
- Im Kontenrahmen fehlt in einem Konto die Zuordnung in der Spalte "Abschluss"
- Kanzleiname war zu lang
- Sonderzeichen (|) im Kanzleinamen

- Leerzeichen nach Finanzamt (Ort)
- Steuernummer ist im falschen Format

Übertragungsfehler 21002 "connect async: host unreachable"

Vermutlich sind die Rechner des Finanzamts überlastet oder nicht erreichbar. Versuchen Sie die Übertragung zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Übertragungsfehler 21001 "no answer: connecting timeout"

Dieser Fehler auf, wenn keine aktive Internetverbindung existiert und nicht automatisch hergestellt werden kann. Eine weitere Ursache kann z.B. eine fehlerhafte Netzwerk - (Proxy bzw. TCP - Gateway) oder Firewallkonfiguration (Port 8000 gesperrt) sein.

Damit Sie die UStVA per ELSTER übertragen können, benötigen Sie am Übertragungs-PC Windows - Administratorrechte. Grund: ELSTER schreibt zwei Dateien ("tm.ini" und "tdf.dii") in den Windows - Ordner. Ist dies nicht möglich, erhalten Sie die Fehlermeldung "Die Datei tm.ini im Windowsverzeichnis kann nicht beschrieben werden. Datei ist schreibgeschützt oder es fehlen die notwendigen Rechte."

Verfahren Sie wie folgt:

- Öffnen Sie den Windows-Explorer.
- Klicken Sie auf "Suchen".
- Geben Sie unter Datei (suchen) "tm.ini" ein.
- Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf die gefundene Datei.
- Klicken Sie auf "Eigenschaften" - "Sicherheitseinstellungen" - "Berechtigungen".
- Ordnen Sie jedem Mitarbeiter (Benutzer), der die Berechtigung erhalten soll mit Elster zu arbeiten, Vollzugriffsrechte zu.
- Verfahren Sie mit der Datei tdf.dii wie oben beschrieben.

Nach diesen Aktionen werden für weitere Übertragungen keine Windows - Administratorrechte mehr benötigt.

Übertragungsfehler 610101210

Diese Fehlernummer wird direkt von Elster an Ihren Computer gesendet, das Problem liegt daher nicht an *Advoware*. Es kommen folgende Gründe in Frage:

Das Zertifikat ist abgelaufen (häufigste Ursache)

Prüfen Sie anhand Ihrer Unterlagen, ob das Elster-Zertifikat noch gültig ist. In der Regel ist das Zertifikat drei Jahre lang gültig. Um das Zertifikat zu verlängern, loggen Sie sich über Ihr Konto im Elsterportal ein:

<https://www.elster.de/eportal/login/softpse>

i Falls Sie über den bevorstehenden Ablauf Ihres Zertifikats für ELSTER-Basis (Zertifikatsdatei) oder ELSTER-Spezial (Sicherheitsstick) benachrichtigt wurden, führen Sie bitte einfach einen Login durch.

Falls Sie eine Zertifikatsdatei nutzen, wird Ihnen nach dem Login automatisch die Möglichkeit zur Verlängerung Ihres persönlichen Zertifikats angeboten.

Falls Sie einen Sicherheitsstick nutzen, wird Ihr persönliches Zertifikat während des Logins automatisch verlängert.

Daten überprüfen

Loggen Sie sich im Elsterportal ein:

Login

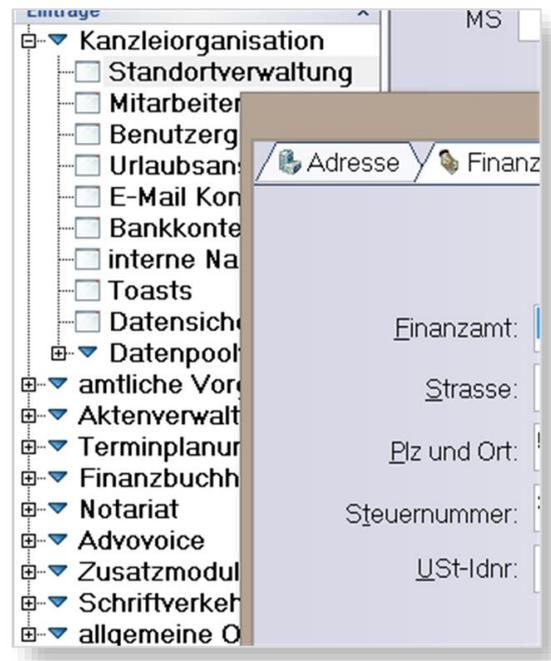
Zertifikatsdatei	Mobiles Login (ElsterSmart)	Sicherheitsstick	Signaturkarte
------------------	-----------------------------	------------------	---------------

Die hinterlegte pfx-Datei muss mit der Elster-pfx-Datei übereinstimmen. Zur Überprüfung klicken Sie in *Advoware* auf Grundeinstellungen - Finanzbuchhaltung - Elster – Optionen.

Die Datei muss mit dem Zertifikat übereinstimmen. Manchmal ist die pfx-Datei lokal hinterlegt (z.B. Laufwerk C oder D). Wenn der Steuerfall von einem anderen Arbeitsplatz ausgeführt wird, kann nicht auf diese Datei zugegriffen werden. Beim Versenden der Elster-Dateien von verschiedenen Arbeitsplätzen sollte daher die pfx-Datei auf einem Netzwerklaufwerk hinterlegt werden.

Überprüfen Sie zuletzt Ihr Passwort.

Die im Elsterportal hinterlegte Steuernummer muss mit der in *Advoware* hinterlegten Nummer übereinstimmen. Klicken Sie dazu auf Grundeinstellungen - Kanzleiorganisation - Standortverwaltung - Doppelklick auf den Standort - Reiter Finanzamt.



Die Steuernummer muss so hinterlegt sein, wie Sie vom Finanzamt versendet wurde. Manche Bundesländer benutzen Schrägstriche (/), andere Leerzeichen oder Bindestriche (-).

Vor dem ersten Versand der Steuerdaten muss die Steuernummer überprüft werden. Klicken Sie dazu auf Grundeinstellungen - Finanzbuchhaltung - Elster - Steuernummer ändern:

Geben Sie Ihre Daten ein und klicken Sie auf ok. Sie erhalten umgehend eine Meldung.

Achtung: Die Steuernummer wird nicht gespeichert. Dies ist nicht möglich, da die Funktion bereits außerhalb von *Advoware* auf dem Elster-Server durchgeführt wird.

Technischen Störungen im Elster-Portal

In seltenen Fällen erscheint Fehler 610101210 auch aufgrund von Störungen bei Elster. Versuchen Sie es daher im Zweifel zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Kopierrechte und Haftungsausschluss

Kopien dieses Dokuments dürfen für den Eigenbedarf und für die Verteilung im eigenen Betrieb gemacht werden, solange keine Gebühren für die Kopien verlangt werden und jede Kopie diese Urheberrechtsbekanntmachung enthält, unabhängig davon, ob sie gedruckt oder elektronisch verteilt werden.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen dienen lediglich als Nachschlagewerk. Die Vollständigkeit und Verlässlichkeit dieser Informationen wurde zwar überprüft, die Dokumentation wird jedoch ohne Mängelgewähr und ohne irgendeine Gewährleistung geliefert, weder ausdrücklich noch stillschweigend.